



**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
des Landkreises Heidekreis**

<b>Prüfungszeitraum:</b>	<b>24.01.2022 - 11.05.2022 (mit Unterbrechungen)</b>
<b>Prüfer:</b>	<b>Thorsten Cordes Detlef Runge Gunnar Zschischang</b>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen .....	5
1.4	Besonderheiten.....	5
<b>2</b>	<b>Haushalts- und Finanzwirtschaft.....</b>	<b>6</b>
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	6
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	9
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
<b>3</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>10</b>
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO) .....	10
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	14
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO) .....	19
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	49
3.5	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	50
3.6	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, § 57f. KomHKVO).....	51
<b>4</b>	<b>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte.....</b>	<b>52</b>
4.1	Allgemeines .....	52
4.2	Aufnahme von Krediten.....	52
4.3	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	53
4.4	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	53
4.5	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO) .....	54
4.6	Über- und außerpl. Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) .....	54
4.7	Konten- und Belegprüfung .....	55
<b>5</b>	<b>Weitere Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>55</b>
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO) .....	55
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	55
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen .....	56
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>56</b>

**Anlagen**

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2020

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 4: Übersicht zur Entwicklung einzelner Jahresergebnisse 2016 - 2020

**Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.****Abkürzungsverzeichnis**

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AHE	Amtshilfeersuchen
AHK	Abfallwirtschaft Heidekreis
ALG II	Arbeitslosengeld II
B	Bundesstraße
BBS	Berufsbildende Schulen
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GB	Gleichstellungsbeauftragte
GVBl.	Gesetzes- und Verordnungsblatt
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)
HKK	Heidekreisklinikum
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
K	Kreisstraße
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KGS	Kooperative Gesamtschule
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KITA	Kindertagesstätte
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KSM	Kreisstraßenmeisterei
L	Landesstraße
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLStBV	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
OBS	Oberschule
OD	Ortsdurchfahrt
OP	Offene Posten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
PR	Personalrat
Schwerb.-V.	Schwerbehindertenvertretung
SEP	Schulentwicklungsplanung
SGB	Sozialgesetzbuch
TeilHH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
WIHI	Wirtschaftliche Hilfe
ZVK	Zusatzversorgungskasse

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2020. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 24.01.2022 bis 11.05.2022 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt.

Die Fachbereiche und -gruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

### 1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Unmittelbar vor dieser Prüfung wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2022. Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Über den Jahresabschluss 2018 hatte der Kreistag - wie im Vorjahresbericht dargelegt - am 26.03.2021 beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 23.04.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2018 und der um die Stellungnahme des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 26.04.2021 bis 04.05.2021 öffentlich ausgelegt. Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde der Kommunalaufsicht am 13.04.2021 mitgeteilt.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

### 1.4 Besonderheiten

Das Berichtsjahr war in nicht unerheblichem Maße durch die seit Beginn des Jahres 2020 auftretende Covid19-Pandemie geprägt. Ein erstmals ab dem 16.03.2020 verordneter Lockdown und damit in Verbindung stehende vorkehrende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung haben ein kurzfristiges und weitreichendes Handeln der Verwaltungen erfordert.

So waren beim Landkreis Heidekreis in großem Umfang der Einsatz des Katastrophenschutzdienstes sowie zusätzlicher Bediensteter im Gesundheitsamt erforderlich. Die Schließung der Schulen und das Aussetzen des Präsenzunterrichtes führten im Laufe des Jahres 2020 zu einer zügig umgesetzten Einführung bzw. Erweiterung von Home-Schooling und der erforderlichen Beschaffung von EDV-Geräten und Ausstattung.

Ebenso war für eine Vielzahl von Bediensteten eine Erweiterung der technischen Ausstattung zur Sicherstellung eines Zwei-Schichtbetriebes und Wahrung der gesetzlich geforderten Mindestabstände und Vermeidung von Doppelbestzungen in den Büros erforderlich, um das Arbeiten aus dem Home-Office zu ermöglichen.

Zur Sicherstellung einer adäquaten Versorgung von medizinischen und sozialen Einrichtungen mit Materialien wie Desinfektionsmitteln, Masken und Schutzausrüstung hat es der Landkreis über den Katastrophenschutz übernommen, diese Gegenstände möglichst zentral zu beschaffen und gleichmäßig zur Bedarfsdeckung im Heidekreis an die besagten Einrichtungen zu verteilen.

Seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen wurden für die einzelnen Bereiche recht zeitnah Förderprogramme geschaffen und entsprechend Geldmittel bereitgestellt, gleichwohl war in weiten Teilen zunächst eine Vorleistung der Kommunen vor Ort erforderlich.

Nachdem zum Sommer 2020 eine leichte Entspannung hinsichtlich der Pandemie registriert werden konnte, waren beginnend ab Mitte Oktober 2020 mit dem Auftreten der zweiten Pandemiewelle ein neuerlicher Lockdown und umfangreiche Schutzmaßnahmen verbunden. Zum Ende des Berichtsjahres 2020 wurde zu Beginn der Umsetzung des Impfschutzes gegen Covid19 in der Bevölkerung mit der Bereitstellung und Einrichtung von Impfzentren begonnen. Der Heidekreis hat zunächst die Heidmarkhalle in Bad Fallingbostel für diese Maßnahme hergerichtet. Eine Kostenerstattung durch das Land im Nachgang war zu diesem Zeitpunkt avisiert.

Insgesamt wirkte sich die Vielzahl an Maßnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie auf die Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises aus, was sich auch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortsetzt.

## 2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

### 2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 06.12.2019 beschlossen. Das MI hat mit Verfügung vom 30.01.2020 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2020 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen sowie die Umlagehebesätze für die Kreisumlage) genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 04.02.2020 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 06.02.2020 bis 14.02.2020 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

		Betrag Euro
1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	322.829.800
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	326.497.700
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	316.408.700
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	311.638.000
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.066.100
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	31.663.200
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	23.597.100
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.806.500

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 23.597.100 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 10.275.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 52.000.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2020 einheitlich 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide.

Der Landesdurchschnitt des Kreisumlagesatzes lag im Jahr 2020

- nach den Steuerkraftmesszahlen bei 45,78 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen bei 44,30 v. H.

Mit Ausnahme des letzten Gesamtabchlusses waren dem Haushaltsplan die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt.

Der Haushalt des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2020 war nach § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht zu erstellen, da der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG aus Mitteln der Überschussrücklage gedeckt werden konnte. Der Haushaltsausgleich war damit gewährleistet.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 durchgehend Fehlbeträge in Höhe von 7.634.400 €, 3.396.100 € und 685.400 € aus. In der Finanzplanung wird die Finanzmittelveränderung für das Jahr 2021 mit -9.317.600 € und für die weiteren Jahre 2022 und 2023 mit -5.599.300 € bzw. -3.592.900 € einschließlich der veranschlagten Tilgungsleistungen und Kreditaufnahmen ausgewiesen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind dabei für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 mit 24.688.900 €, 26.588.000 € und 25.236.000 € geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen ergibt sich danach binnen der mittelfristigen Finanzplanung eine deutliche Neuverschuldung in Höhe von 42.888.300 €.

Der Haushalt wurde der Verwaltungsstruktur entsprechend in acht Teilhaushalte gegliedert (§ 4 Abs. 1 KomHKVO).

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Eine Übersicht über die gebildeten Budgets gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO war dem Haushaltsplan beigelegt.

Danach wurde für die Teilergebnishaushalte jeweils ein Budget gebildet. Außerhalb der Teilergebnishaushalte wurde auf der Ebene des Produktbereiches 61 ein Finanzbudget und für das Produkt 12730 (Rettungsdienst) ein separates Budget im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet. Ausgenommen von den Budgetvermerken wurden generell die Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung, die Aufwendungen nach § 13 KomHKVO (Verfügbarmittel und Deckungsreserve) sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Weiterhin ausgenommen waren Erträge, für die eine rechtlich verpflichtende Zweckbindung im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO besteht. In den Teilfinanzhaushalten wurden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu Budgets erklärt. Alle Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Wie bereits in den Berichten unserer Vorjahresprüfungen 2015 bis 2019 weisen wir darauf hin, dass wir die Regelung, dass die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden, unverändert als kritisch ansehen. Gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer vom Landkreis festgelegten Wertgrenze in den Teilfinanzhaushalten einzeln darzustellen. Die Regelung, alle Investitionen in einem Teilhaushalt für gegenseitig deckungsfähig zu erklären, widerspricht diesem Einzelveranschlagungsgrundsatz. In der Literatur

wird allerdings auch die Auffassung vertreten, dass in der Praxis durchaus Baumaßnahmen oder Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen eines Teilfinanzbereichs zur Sicherung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung in sinnvoller Weise in einem Budget zusammengefasst werden können (Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen, 5. Auflage, Ausführungen zu 14.2.4, Kommentar von Binnewies, Dehne, Schaar, Anders und Horstmann). Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu TZ 4.6.

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde beim Heidekreis für das Haushaltsjahr 2020 auf 500.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

### Stellenplan

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2019	2020
Beamte	109,00	107,50
tariflich Beschäftigte	594,50	615,50
<b>insgesamt</b>	<b>703,50</b>	<b>723,00</b>

Im Anhang zum Stellenplan waren für Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte 48 Stellen (Vorjahr: 47) ausgewiesen. Eine Stellenübersicht mit der Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung war dem Stellenplan beigelegt.

Im Berichtsjahr gab es neben einzelnen Stellenerhöhungen in verschiedenen Bereichen insbesondere 8 zusätzliche Planstellen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in den Schulen sowie 4 zusätzliche Stellen für die Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit der Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes.

### Beteiligungsbericht

Der Heidekreis hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht des Heidekreises ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG kann der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzen, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

## 2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz des Landkreises Heidekreis weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von 354.624.077,73 € (Vorjahr: 335.434.614,80 €) aus.

Als Nettoposition sind 125.269.166,31 € (Vorjahr: 115.903.776,47 €) ausgewiesen; dies entspricht 35,32 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt -751.576,45 € (Vorjahr: -466.304,16 €).

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 153.618.526,46 € (Vorjahr: 144.985.465,16 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 72.022.149,11 € (Vorjahr: 69.598.901,39 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.355.320,92 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 2.741.880,34 € aus. Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis von 10.097.201,26 €.

Die Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 14.301.404,90 € und am Ende des Haushaltsjahres von 14.555.631,65 € aus.

Auf die beigefügte **Anlage 4** mit den wesentlichen Daten und Ergebnissen des Jahresabschlusses wird hingewiesen.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Jahr 2021 erstellt. Der Landrat hat am 25.11.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen für Niedersachsen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung vom Grundsatz eingehalten. Zu den unter der Kontenklasse 8 eingerichteten Konten für die Abwicklung von haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergeht - wie in Vorjahresberichten - der Hinweis, dass nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen die Kontenklasse 8 den Abschlusskonten vorbehalten ist und für haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen die Kontenarten 679 bzw. 779 gelten.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Der Landkreis Heidekreis hat zum Abschlusstag 31.12.2020 von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in seinem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und seiner Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

Konsolidierte Gesamtabchlüsse gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG liegen beim Landkreis Heidekreis nicht vor. Gemäß der am 01.11.2021 in Kraft getretenen Änderung des NKomVG kann die Kommune gemäß § 179 NKomVG durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Nach Auskunft des Kämmerers ist weiterhin beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen und vom Kreistag beschließen zu lassen. Eine Umsetzung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt, so dass derzeit noch die Gesamtabchlüsse der Jahre 2012 bis 2020 ausstehen.

Unabhängig davon sind ab dem Jahr 2021 gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierte Gesamtabchlüsse zu erstellen. Aufgrund des damit verbundenen Aufwandes ist mit der Vorbereitung frühzeitig zu beginnen.

### **3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist vorliegend erfüllt, da das ordentliche Ergebnis einen Jahresüberschuss von 7.355.320,92 € und das außerordentliche Ergebnis einen Jahresüberschuss von 2.741.880,34 € ausweist.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis von 10.097.201,26 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung war ein Ergebnis (ohne Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) von -3.667.900,00 € erwartet worden.

Den außerordentlichen Erträgen von insgesamt 3.085.245,53 € liegt insbesondere die Zuschreibung des Anteils an der HKK GmbH in Höhe von 3.000.000,00 € zu Grunde (vgl. TZ 3.3.1 zu Pos. 3.1).

Die außerordentlichen Aufwendungen von 343.365,19 € beinhalten insbesondere mit 163.386,38 € Vorgänge das Impfzentrum betreffend sowie mit 151.434,38 € außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Ergebnisrechnung weist in Zeile 03 Auflösungserträge aus Sonderposten von 4.051.685,99 € aus. Die gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis.

In der Ergebnisrechnung werden Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 13.284.644,29 € ausgewiesen, die sich danach in Höhe von 11.896.444,41 € aus Abschreibungen auf das immaterielle und Sachvermögen sowie in Höhe von 1.388.199,88 € aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergeben. Die Ausweisungen im Anlagenspiegel stimmen hinsichtlich der Abschreibungen auf das immaterielle und Sachvermögen mit der Ergebnisrechnung überein.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

### 3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Die in diesem Zusammenhang zuletzt erfolgte Aktualisierung wurde am 04.03.2020 veröffentlicht. Danach sind in der aktuellen Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	mehr (+)/weniger (-)
Euro			
<b>Gesamtsumme</b>			
ordentliche Erträge	322.829.800,00	322.178.295,64	-651.504,36
ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 11.351.596,65 €	337.849.296,65	314.822.974,72	-23.026.321,93
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.019.496,65</b>	<b>7.355.320,92</b>	<b>22.374.817,57</b>
außerordentliche Erträge	0,00	3.085.245,53	3.085.245,53
außerordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 0,00 €	0,00	343.365,19	343.365,19
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.741.880,34</b>	<b>2.741.880,34</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-15.019.496,65</b>	<b>10.097.201,26</b>	<b>25.116.697,91</b>

Aus dem Jahr 2019 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen in Höhe von 12.442.068,85 € in das Jahr 2020 übertragen, in der Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2020 werden jedoch ausschließlich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 11.351.596,65 € und damit 1.090.472,20 € weniger ausgewiesen. Dem gegen-

über steht eine Erhöhung der investiven Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung von ursprünglich 38.336.318,57 € um 1.090.472,20 € auf 39.426.790,77 €. Im Haushaltsplan 2020 wurde gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO die einseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets erklärt. Damit können unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit aus den Ansätzen der Aufwendungen gedeckt werden. Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO sind mit der Inanspruchnahme die Mittel bei den Aufwendungen zu sperren. Mittelveränderungen können gemäß § 19 Abs. 5 KomHKVO nur in den Fällen des Absatzes 1 bis 3 erfolgen. Somit müsste die ursprüngliche Haushaltsermächtigung ausgewiesen werden. Im Übrigen verweisen wir zu den Haushaltsvermerken und Budgetregelungen auf TZ 4.6.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt werden im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert, so dass wir grundsätzlich auf diesen verweisen.

Da die Auflösungserträge aus Sonderposten mit 4.051.685,99 € um 839.914,01 € (-17,2 %) unter dem Planansatz von 4.891.600,00 € sowie die Abschreibungen mit 13.284.644,29 € und damit 1.175.044,29 € (+9,7 %) über dem Planansatz von 12.109.600,00 € liegen, wurde die grundsätzliche Vorgehensweise zur Planung der Auflösungserträge und Abschreibungen durch die Fachgruppe Finanzwirtschaft im Rahmen der Prüfung erläutert. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Abweichungen künftig deutlich geringer ausfallen dürften bzw. anderenfalls im Rechenschaftsbericht nähere Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen erfolgen.

In der Ergebnisrechnung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 die zusätzliche Bereitstellung von Unterrichtsräumen für das Gymnasium Soltau mit monatlichen Mietaufwendungen von 4.750,00 € zuzüglich Nebenkosten enthalten. Im Berichtsjahr erfolgte die Anmietung des Gebäudes Viktoria-Luise-Straße 9, Soltau, (VLS 9) zur Deckung des Raumbedarfs des Gymnasiums Soltau ab dem 01.08.2020, um dort drei Unterrichtsräume herzurichten und zu nutzen. Ausgangssituation war, dass das Gymnasium Soltau laut Vorlage über einen Raumbestand von 37 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) verfügt und ab dem Schuljahr 2020/2021 insgesamt 41 AUR sowie ab dem Schuljahr 2021/2022 42 AUR benötigt werden.

Ein AUR konnte dabei durch die Nutzung eines Mensa-Raumes geschaffen werden, so dass zunächst drei weitere Räume benötigt wurden. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Schule keine Möglichkeiten sah, weitere AUR beispielsweise durch den Unterricht der Oberstufe in freien Kapazitäten der Jahrgänge 7 und 8 - oder anderweitigen Raumlösungen - bereitzustellen. Dieses Vorbringen der Schule wurde seitens der Verwaltung grundsätzlich mitgetragen. Zumindest ist der Vorlage nicht zu entnehmen, dass die Sicherstellung eines weiteren Raumbedarfes z. B. durch die teilweise Aussetzung des Stammklassenprinzips ab dem Jahrgang 9 für einen Zeitraum von zwei Jahren umfassend geprüft wurde. Gemäß der Vorlage werden bei 41 vorhandenen AUR zusätzlich zwei AUR dadurch gewonnen, dass die Jahrgänge 12 und 13 frei werdende Kapazitäten in den Klassenräumen der Jahrgänge 9 bis 11 nutzen.

In der Vorlage wird für verschiedene Standorte in der Umgebung des Gymnasiums Soltau (jedoch ohne Ausführungen zu den Standorten der BBS) dargelegt, dass die Nutzung von dortigen Räumen zumindest bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 ausgeschlossen ist. Beginnend ab dem Schuljahr 2022/2023 kommt demnach unter Berücksichtigung dann aktueller Entwicklung der Übergangsquoten die Nutzung von Räumen der OBS Soltau in Betracht, da die dortigen Baumaßnahmen bis dahin erwartungsgemäß abgeschlossen sein sollen. Im Übrigen befinden sich auf dem Gelände der OBS auch sechs landkreiseigene Mobilbauklassen, die demnach dann nicht mehr von dieser benötigt werden.

Der Vorlage sowie den uns vorgelegten Unterlagen ist nicht detailliert zu entnehmen, ob neben der Anmietung der Liegenschaft VLS 9 alternativ die Bereitstellung durch Kauf oder Anmietung von bis zu drei Mobilbauklassen für einen Zeitraum von zwei Jahren konkret in Erwägung gezogen wurde oder dieses ggf. aus baurechtlichen oder Platzgründen im Ergebnis nicht umsetzbar war. Vergleichsberechnungen zu der Wirtschaftlichkeit über den entsprechenden Zeitraum lagen uns nicht vor. Gemäß dem Beschluss vom 09.03.2020 sowie gemäß der ursprünglichen Vorlage für den Kreisausschuss am 08.03.2022 zur Deckung des Raumbedarfs am Gymnasium Walsrode (Vorlagen-Nr. 2022/2765) ist davon auszugehen, dass für eine Mobilbauklasse monatliche Mietzahlungen (ohne Nebenkosten) zwischen 1.000,00 € und 1.300,00 € entstehen. Nach den vorliegenden Informationen wurde die Aufstellung von bis zu drei Mobilbauklassen auf dem Schulhof des Gymnasiums (z. B. Bolzplatz, Volleyballspielfeld, Zuwegung neben der Sporthalle) zwar in die Überlegungen einbezogen, jedoch ohne Dokumentation über den Fortgang nicht weiter verfolgt.

Durch die Entscheidung zur Anmietung des Gebäudes VLS 9 entstehen monatliche Mietkosten (ohne Nebenkosten) von 4.750,00 €, mithin 1.583,33 € je Raum beginnend ab dem 01.08.2020 für mindestens drei Jahre, obwohl zum Zeitpunkt der Entscheidung konkrete Anhaltspunkte vorlagen, dass nach zwei Jahren ggf. andere Optionen bestehen. Die jeweils entstehenden Mietnebenkosten wären grundsätzlich ebenfalls noch miteinander zu vergleichen.

Des Weiteren erfolgten investive Auszahlungen von 90.000,00 € für die Herrichtung der Räumlichkeiten in Form eines Zuschusses an den Eigentümer, die über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr sind zudem einmalige Aufwendungen von über 17.000,00 €, unter anderem für Maler-, Elektro- sowie Schallschutzarbeiten entstanden. Ausgehend von der genannten Vorlage für das Gymnasium Walsrode ist für das Aufstellen und Anschließen von drei Mobilbauklassen mit Kosten von bis zu 30.000,00 € zu rechnen. Diese Kosten liegen somit um ca. 77.000,00 € unter den Bereitstellungskosten für das Objekt VLS 9.

Eine wirtschaftliche und sparsame Entscheidung im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG kann anhand der uns vorgelegten Unterlagen nicht festgestellt werden.

Dieses gilt auch vor dem Hintergrund der aktuell anhängigen Beratungen zur erneuten Feststellung eines rechnerischen Raumprogrammes zur langfristigen Deckung eines fehlenden Raumbedarfs von 7 AUR.

Die zusätzliche Ausweisung von Baugebieten in der Stadt Soltau und den umliegenden Kommunen sowie ggf. auch die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine nimmt auch Einfluss auf die benötigten Kapazitäten des Gymnasiums Soltau. Eine Schulentwicklungsplanung ist zur Entscheidung über weitere Raumbedarfe erforderlich.

Die außerordentlichen Erträge von 3.085.245,53 € haben sich durch die Wertaufholung der im Jahr 2017 vorgenommenen Wertberichtigung des Beteiligungswerts an der HKK GmbH (3.000.000,00 €), durch die Auflösung von Rückstellungen (14.332,11 €), Erträge aus einem Grundstückstauschvertrag mit der AHK (934,80 €) und der Veräußerung diverser beweglicher Vermögensgegenstände über dem Buchwert (69.828,62 €) sowie erhaltener Schadensersatzleistungen (150,00 €) ergeben.

Die außerordentlichen Aufwendungen von insgesamt 343.365,19 € resultieren aus der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums (163.386,38 €), aus einem Gebäudeteilabgang im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau der OBS Soltau (147.825,00 €), der Ausbuchung von zwei defekten Vermögensgegenständen (592,27 €), Wertkorrekturen von Grundstücken (3.017,11 €), einer Flächenveränderung an der K 2 im Zuge eines Grundstückstauschvertrages mit der Stadt Soltau (26,70 €), dem Verkauf einer Solemischanlage

der KSM Soltau unter Buchwert (3.208,55 €) sowie Schadensersatzleistungen im Zuge des Ausbaus der K 2 (25.309,18 €).

### 3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird prüfseitig in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Jahresergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
00 Verwaltungsleitung, Stabsstellen, RPA, Scherb.-V., Betriebliche Sozialberatung, PR, GB	-10.757.052,00
01 Service	114.140.012,13
03 Ordnung	-8.014.792,36
05 Soziales	-13.303.304,45
06 Kinder, Jugend, Familie	-38.783.355,60
07 Gesundheit	-2.626.141,84
08 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-1.128.566,42
09 Bau, Wirtschaft, Umwelt	-29.429.598,20
<b>Summe</b>	<b>10.097.201,26 €</b>

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen in Höhe von insgesamt 144.806,17 € wurden bei den Telefonkosten, beim Büromaterial, bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen, bei Betriebsstoffen sowie bei der Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Jugendhof Idingen und Leistungen des TUWAT vorgenommen. Die sich aus den internen Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich aus.

### 3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt.

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

#### Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 von 14.301.404,90 € entspricht der Ausweisung der liquiden Mittel in der Schlussbilanz 2019.

Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung von 14.555.631,65 € entspricht den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2020.

Ein Tagesabschluss, der mit den liquiden Mitteln zum 31.12.2020 übereinstimmt, ist nicht vorhanden. Der Tagesabschluss vom 04.01.2021 weist die Bestände der beiden „Haupt-Girokonten“ entsprechend der Bilanzkonten aus, für die Schulgirokontoen werden jedoch 96.971,98 € bilanziert und 92.168,81 € im Tagesabschluss ausgewiesen, da zum 04.01.2021 noch nicht die Schulgirokontoenbestände zum 31.12.2020 verbucht waren (Differenz: 4.803,17 €). Dies erfolgte erst mit dem Tagesabschluss am 09.11.2021 und ist künftig jeweils zu Beginn des Jahres vorzunehmen. Für die Kassenautomaten werden im Tagesabschluss vom 04.01.2021 „Kontostände“ von 0,00 € und Schwebeposten von 12.327,14 € ausgewiesen, bilanziert wurden entsprechend der vorgelegten Dokumentation 2.197,20 €.

### Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von insgesamt 715.216,09 € und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen in Höhe von 120.166,17 € setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>		
679010	Überzahlungen Debitoren	546.955,86
679013	Durchlaufende Posten Schulgirokontoen	4.803,17
679020	Einzahlung durchlaufende Posten	80.649,10
679030	Einzahlungen Mündelgelder	-56.889,28
679050	Interne Leistungsbeziehungen	144.691,16
679220	Durchlaufende Posten - vermögenswirksame Leistungen	-40,00
850010	Durchlaufende Gelder WIHI/KITA	-2.996,70
850011	Zugang durchlaufende Gelder WIHI/KITA	11.758,06
850012	Abgang durchlaufende Gelder WIHI/KITA	-8.761,36
850014	FK Zugang durchlaufende Gelder WIHI/KITA	9.493,46
868820	Finanzkonto zu Vollstreckungen	12.459,60
869036	Finanzkonto zu Korrekturzahlungen	-26.906,98
<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>		
779010	Überzahlungen Kreditoren	-1.864,27
779020	Durchlaufende Posten	-237,50
779030	Auszahlungen Mündelgelder	1.182,24
779050	Interne Leistungsbeziehungen	144.691,16
850015	FK Abgang durchlaufende Gelder WIHI/KITA	8.966,35
868830	Finanzkonto zu Sozialhilfeschnittstelle	0,00
870110	FK Lohnverrechnungskonto	-44.464,34
870120	FK Vermögenswirksame Leistungen	-521,46
878810	Auszahlungen AHE	12.413,99

Von den haushaltsunwirksamen Einzahlungen in Höhe von insgesamt 715.216,09 € entfallen 546.955,86 € auf das Konto 679010 (Überzahlungen Debitoren). Auf dieses Konto werden von der Kreiskasse insbesondere Zahlungen gebucht, zu denen keine Kassenanordnungen vorliegen. Ebenso verhält es sich mit dem Konto 779010 (Auszahlung: Überzahlungen Kreditoren), auf dem zum 31.12.2020 ein Betrag von -1.864,27 € ausgewiesen wird.

Die Konten 679010 bzw. 779010 weisen jährlich eine Vielzahl an Sachposten aus. Aufgrund des erheblichen Umfangs der Buchungen auf diesen Konten wird - wie bereits in den Schlussberichten zu den Jahresabschlussprüfungen 2011 bis 2019 - erneut darauf aufmerksam gemacht, dass Anordnungen unverzüglich zu erstellen sind, sobald die Verpflichtung zur Zahlung, die zahlungspflichtige Person oder Stelle, der Betrag und die Fälligkeit feststehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass ansonsten Forderungsausfälle entste-

hen können und es in der Kreiskasse zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand kommt, der - auch im Interesse der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - zu vermeiden ist. Die auf den vorgenannten Konten gebuchten Zahlungen sind, soweit sie in der Zwischenzeit noch nicht zugeordnet werden konnten, aufzuklären und auszugleichen. Auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wird hingewiesen. Insbesondere gegen das Belegprinzip wird weiterhin in erheblichen Umfang verstoßen. Damit entbehrt es in diesen Fällen jeglicher Beweiskraft und Sicherheit der kommunalen Buchhaltung und verhindert weiterhin die Prüffähigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt. Im Berichtsjahr sind hier auch zahlreiche Buchungen vorgenommen worden, die den Bereich Mündelgelder betreffen. Im Rahmen der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, weshalb diese nicht ausschließlich über das Konto 679030 (Einzahlungen Mündelgelder) abgewickelt wurden. Eine Ursache könnte demnach sein, dass zwischen dem im Berichtsjahr neu eingeführten Fachverfahren zur Abwicklung der Mündelgelder und der Schnittstelle zum HKR-Verfahren noch Anpassungen vorzunehmen sind.

Auf den Finanzrechnungskonten 679020 (Einzahlungen durchlaufende Posten) und 779020 (Auszahlungen durchlaufende Posten) und den u. a. korrespondierenden Konten 830010 (Eingang durchlaufende Gelder allgemein) und 840010 (Ausgang durchlaufende Gelder allgemein) werden auch Irrläufer und sonstige nicht unmittelbar zuzuordnende Zahlungsvorgänge gebucht. Nach einem Vermerk der Fachgruppe Finanzwesen vom 23.05.2016 habe sich gezeigt, dass aufgrund fehlender unmittelbarer Zuordnung von „Eingang durchlaufende Gelder“ zu „Ausgang durchlaufende Gelder“ (und umgekehrt) in der Vergangenheit kaum Transparenz bezüglich der Abwicklung der einzelnen Zahlungsvorgänge gegeben war. Auch im Berichtsjahr wurden aus diesem Grund von der Fachgruppe Finanzwesen zu diesen Konten nachträglich noch Verrechnungs- und Korrekturbuchungen vorgenommen, wobei - wie im Vorjahresbericht dargelegt - das Konto 840010 nach einer Bereinigungsbuchung über den Restbestand von 887,05 € zum 31.12.2019 abgeschlossen werden konnte. Der bisher noch über das Konto 830010 abzuwickelnde Betrag von 24.335,58 € konnte inzwischen ebenfalls grundsätzlich geklärt und zugeordnet werden, so dass dieser zum 31.12.2020 auf das Verbindlichkeitskonto 272940 (Verwahrgelder - Durchlaufende Posten ab 2017) umgebucht wurde (vgl. TZ 3.3.2 zu 2.5.1). Das Konto 840010 ist damit ebenfalls bereinigt.

Das Konto 679020 (Einzahlungen durchlaufende Posten) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit einem Saldo von 80.649,10 € (31.12.2019: 175.575,96 €) ab. Das Konto 779020 (Auszahlungen durchlaufende Posten) weist zum 31.12.2020 einen Saldo von 237,50 € (31.12.2019: 53.959,95 €) aus. Die auf diesen Konten nachgewiesenen und noch nicht weitergeleiteten bzw. noch nicht umgebuchten Zahlungen sind zeitnah zu klären und abzuwickeln.

#### Korrekturbuchungen zu den Bankbeständen bzw. Zahlwegen

Bereits bei der Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und zu den Folgeabschlüssen war festgestellt worden, dass die im System ausgewiesenen buchungstechnischen Bankbestände nicht mit den tatsächlichen Bankbeständen in Einklang zu bringen waren.

Dies galt zum Jahresabschluss 2019 noch in Bezug auf die Kassenautomaten. Als Korrekturen waren zwei rechnerische Differenzen (10.730,41 € und 16.176,57 €) zwischen den Bankbeständen laut Bankkontenauszügen und den Beständen laut Buchungssystem zum Ende des Haushaltsjahres 2019 im Zusammenhang mit den Kassenautomaten beim Sachkonto 869036 gebucht worden.

Zum Jahresabschluss 2020 waren auch hinsichtlich der Kassenautomaten keine Korrekturbuchungen mehr erforderlich. Die Kreiskasse fertigt inzwischen möglichst am letzten Tag

im Kalenderjahr, an denen die Kassenautomaten genutzt werden, Tagesabschlüsse der Automaten. Bareinzahlungen und Kreditkartenzahlen werden periodengerecht je Haushaltsjahr gebucht, die ggf. noch vorhandenen Bestände der Kassenautomaten werden der Fachgruppe Finanzwesen für den jeweiligen Jahresabschluss mitgeteilt.

### Deckung der ordentlichen Tilgung

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10.836.777,31 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2020 laut vorgelegter Finanzrechnung auf 9.357.932,34 € und konnte damit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

### **3.2.1 Plan-Ist-Vergleich**

Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Einzahlungen und Auszahlungen als Plan-Ist-Vergleich nach der Gliederung ausgewiesen, die in § 53 KomHKVO vorgegeben ist.

Das MI hat gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG durch RdErl. vom 24.04.2017 (Nds. MBI. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst. Die in diesem Zusammenhang zuletzt vom MI vorgenommenen Anpassungen wurden am 04.03.2020 bzw. 11.08.2021 veröffentlicht. Der Heidekreis hat für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung (Spalte 2) zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	<b>Gesamtermächtigung 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>mehr (+)/weniger (-)</b>
	<b>Euro</b>		
<b>Haushaltswirksame Vorgänge</b>			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	316.408.700,00	313.183.591,54	-3.225.108,46
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 11.351.596,65 €	322.989.596,65	302.346.814,23	-20.642.782,42
<b>Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.580.896,65</b>	<b>10.836.777,31</b>	<b>17.417.673,96</b>
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.066.100,00	3.914.139,42	-4.151.960,58
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit - davon Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 39.426.790,77 €	71.089.990,77	23.733.807,56	-47.356.183,21
<b>Saldo - Investitionstätigkeit</b>	<b>-63.023.890,77</b>	<b>-19.819.668,14</b>	<b>43.204.222,63</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-69.604.787,42</b>	<b>-8.982.890,83</b>	<b>60.621.896,59</b>
<b>Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten - davon Kreditermächtigung 2019 22.448.700,00 € - davon Kreditermächtigung 2018 17.345.800,00 € bis 14.02.2020 (vorläufige Haushaltsführung)	63.391.600,00	18.000.000,00	-45.391.600,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	9.806.500,00	9.357.932,34	-448.567,66

	Gesamter- mächtigung 2020	Ergebnis 2020	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
<b>Saldo - Finanzierungstätigkeit</b>	<b>53.585.100,00</b>	<b>8.642.067,66</b>	<b>-44.943.032,34</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-16.019.687,42</b>	<b>-340.823,17</b>	<b>15.678.864,25</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	715.216,09	715.216,09
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	120.166,17	120.166,17
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>595.049,92</b>	<b>595.049,92</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>		<b>14.301.404,90</b>	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>14.555.631,65</b>	

Wie bereits unter TZ 3.1.1 ausgeführt, liegt der ausgewiesene Betrag an Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im investiven Bereich um 1.090.472,20 € über der ursprünglich übertragenen Gesamtsumme. Bei den Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Bezug auf die laufende Verwaltungstätigkeit wird ein dementsprechend geringerer Betrag ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2020 wurde gemäß §19 Abs. 4 KomHKVO die einseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets erklärt. Damit können unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit aus den Ansätzen der Aufwendungen gedeckt werden. Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO sind mit der Inanspruchnahme die Mittel bei den Aufwendungen zu sperren. Ansatzveränderungen können gemäß § 19 Abs. 5 KomHKVO nur in den Fällen der Absätze 1 bis 3 erfolgen. Somit müsste die ursprüngliche Haushaltsermächtigung ausgewiesen werden.

Der Saldo schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittel-  
fehlbetrag von 8.982.890,83 €, während die Planung (inkl. Ermächtigungen aus Vorjahren) einen Finanzmittelfehlbetrag von 69.604.787,42 € vorsah.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten waren mit 71.089.990,77 € veranschlagt (einschl. Ausgabeermächtigungen des Vorjahres). Ausgezahlt wurden 23.733.807,56 €, da verschiedene Projekte, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen nicht ausgeführt bzw. nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 43.155.447,64 € für investive Maßnahmen gebildet und in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

Der Haushaltsansatz für die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der verbliebenen Kreditermächtigung aus Vorjahren (39.794.500,00 €) und der Ermächtigung 2020 (23.597.100,00 €) zusammen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 18.000.000,00 € aus der Kreditermächtigung (davon 17.345.800,00 € aus dem Jahr 2018 - Vertragsabschluss am 05.02.2020) in Anspruch genommen und der Restbetrag aus den Kreditermächtigungen 2019 und 2020 in Höhe von 45.391.600,00 € in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

Aufgrund der erheblichen Planabweichungen im investiven Auszahlungsbereich und der in diesem Zusammenhang zu betrachtenden Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hingewiesen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen zu den Haushaltsansätzen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

### 3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung in diesem Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo aus Ein- und Auszahlungen Euro
00 Verwaltungsleitung, Stabsstellen, RPA, Schwerb.-V., Betriebliche Sozialberatung, PR, GB	-9.603.253,36
01 Service und Finanzen	118.877.956,12
03 Ordnung	-8.654.799,67
05 Soziales	-15.686.805,87
06 Kinder, Jugend, Familie	-42.517.024,60
07 Gesundheit	-2.781.945,31
08 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-1.102.409,61
09 Bau, Wirtschaft, Umwelt	-38.872.540,87
<b>Summe</b>	<b>-340.823,17</b>

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

### 3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 beträgt 354.624.077,73 €. Es liegt damit um 19.189.462,93 € bzw. 5,72 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

#### 3.3.1 Aktivseite

##### Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			
1.2 Lizenzen	351.784,45	342.253,93	0,48
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.229.099,23	60.654.023,34	85,90
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	150.222,41	133.246,41	0,20
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensge- genstände	5.138.901,14	9.476.667,13	13,42
<b>Summe</b>	<b>62.870.007,23</b>	<b>70.606.190,81</b>	<b>100,00</b>

##### Zu 1.2 Lizenzen

Bei Anlagenzugängen in Höhe von insgesamt 135.777,30 € und planmäßigen Abschreibungen von 145.307,82 € verringerte sich der Wert der Lizenzen im Berichtsjahr auf

342.253,93 €. Der wertmäßig höchste Zugang betraf mit 51.608,35 € vier Lizenzen mit einer zweijährigen Laufzeit (SQL Server Enterprise Core).

Das im Jahr 2019 aktivierte Zeiterfassungssystem war bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung nach wie vor nicht in Betrieb genommen worden.

#### Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich um 3.424.924,11 € auf 60.654.023,34 €. Bei den Zugängen und Umbuchungen von insgesamt 7.145.192,93 € handelt es sich im Wesentlichen um die Krankenhausumlage (2.053.512,00 €), Zuweisungen an die Städte und Gemeinden für die Schaffung von Krippen- bzw. Kindertagesstättenplätzen (Stadt Soltau 1.090.000,00 €, Stadt Schneverdingen 957.222,97 €, Samtgemeinde Schwarmstedt 810.000,00 € und Gemeinde Neuenkirchen 381.147,77 €), Zuweisungen an die Kreisschulbaukasse (667.520,00 €), Zuweisungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Sportzentrum Osterwald in Schneverdingen (535.523,60 €), an verschiedenen Bahnübergängen (225.002,16 €) sowie dem Umbau eines angemieteten Gebäudes zur Nutzung durch das Gymnasium Soltau (90.000,00 €). Außerdem erfolgten Zuwendungen für mehrere Maßnahmen unter 90.000,00 €, unter anderem zur Anschaffung von Bürgerbussen und für den Bereich der Kindertagespflege. Planmäßigen Abschreibungen wurden in Höhe von 3.720.268,82 € gebucht.

Im Rahmen der Prüfung wurde erörtert, dass bei zwei Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert von insgesamt 1.090.000,00 € die festgesetzten Nutzungsdauern von 5 Jahren auf 25 Jahre anzupassen sind. Die Anpassung wird vor der abschließenden Erstellung des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen.

Zu der oben genannten Aktivierung von 90.000,00 € aufgrund des Umbaus eines angemieteten Gebäudes zur Nutzung durch das Gymnasium Soltau ist mitzuteilen, dass der Kreisausschuss am 09.03.2020 unter anderem beschlossen hat, dass zur Deckung des Raumbedarfs des Gymnasiums Soltau ab dem 01.08.2020 das Gebäude VLS 9 angemietet wird, um dort drei Unterrichtsräume herzurichten und zu nutzen. Ausgangssituation war, dass das Gymnasium Soltau laut Vorlage über einen Raumbestand von 37 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) verfügt und ab dem Schuljahr 2020/2021 insgesamt 41 AUR sowie ab dem Schuljahr 2021/2022 42 AUR benötigt werden.

Im Übrigen wird auf unsere vorstehenden Ausführungen unter TZ. 3.1.1 verwiesen.

#### Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen weist im Berichtsjahr ausschließlich Veränderungen durch Abschreibungen in Höhe von 16.976,00 € aus, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Wert von 133.246,41 € ausgewiesen wird.

#### Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2020 mit 9.476.667,13 € bilanziert. Gegenüber dem 01.01.2020 hat sich der Wert damit um 4.337.765,99 € erhöht. Den Zugängen von 4.909.351,65 € standen Umbuchungen auf Bilanzposition 1.4 aufgrund abgeschlossener Maßnahmen am Sportzentrum Osterwald in Höhe von 531.455,00 € sowie an Bahnübergängen in Bisingen mit 40.130,66 € gegenüber.

Im Berichtsjahr sind insbesondere Investitionskostenzuschüsse an die HKK GmbH (600.000,00 €), Zuwendungen für den Breitbandausbau (4.178.065,03 €) und Anzahlungen

für die Einführung eines Echtzeit-Informationssystems im ÖPNV (112.380,00 €) erbracht worden.

Der bilanzierte Investitionskostenzuschuss des Heidekreises an die HKK GmbH zur Planung des Krankenhausneubaus beträgt damit zum 31.12.2020 insgesamt 1.150.000,00 €. Die HKK GmbH hat für diese Maßnahme zum 31.12.2020 bei der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ einen Wert von 1.264.000,00 € bilanziert. Inwieweit der bisher vom Heidekreis geleistete Zuschuss vollständig in dem von der HKK GmbH bilanzierten Betrag bzw. in den dortigen Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthalten ist, ist zu einem späteren Zeitpunkt detailliert zu belegen. Derzeit werden die Mittel jeweils pauschal im Rahmen von Abschlagszahlungen durch die HKK GmbH abgefordert.

### Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.075.189,38	2.092.902,76	0,90
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.720.561,86	154.486.293,36	66,34
2.3	Infrastrukturvermögen	58.050.133,29	58.578.145,46	25,16
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	897.865,31	0,39
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	154.964,04	123.414,04	0,05
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.736.540,88	3.624.586,15	1,56
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.629.594,01	9.085.393,80	3,90
2.8	Vorräte	110.041,43	427.599,54	0,18
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.617.381,99	3.544.136,08	1,52
<b>Summe</b>		<b>228.094.406,88</b>	<b>232.860.336,50</b>	<b>100,00</b>

### Allgemeine Feststellungen

Grundsätzlich wurden die Abschreibungswerte für das Anlagevermögen zutreffend im Ergebnishaushalt dargestellt. Unter Berücksichtigung erbrachter Eigenleistungen erhöhen sich sowohl die Vermögens- als auch die Abschreibungswerte.

Während sich die Wertveränderungen bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Berichtsjahr marginal darstellten, war zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ein Wertzuwachs i. H. v. 1.765.731,50 € zu verzeichnen. Den Zugängen von 4.637.329,34 € standen Abgänge im Wesentlichen durch lineare Abschreibungen von 2.871.597,84 € gegenüber.

Ebenso stellt sich das Infrastrukturvermögen im Berichtsjahr bei Zugängen von 3.507.645,82 € und Abgängen von 2.979.633,65 € um 528.012,17 € erhöht dar.

Die Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge weist zum 31.12.2020 einen Wert von 3.624.586,15 € aus und stellt sich mithin um 111.954,73 € verringert dar. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich im Berichtsjahr Erhöhungen um 455.799,79 €. Der Bilanzwert hat sich somit auf 9.085.393,80 € erhöht.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Berichtsjahr auf 3.544.136,08 € per 31.12.2020 (+926.754,09 €) erhöht.

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Durch den Erwerb von Grundstücken für den Naturschutz wurden Zugänge i. H. v. 21.918,47 € bilanziert. Dem gegenüber stehen Abgänge i. H. v. 854,08 € u. a. aufgrund eines Grundstückstausches mit der Stadt Soltau im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der K 2, sowie eine unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes an die Stadt Munster und ein Grundstücksabgang aufgrund einer Bewertungskorrektur in Heber. Die Beträge wurden zutreffend auf dem Sachkonto 513110 außerplanmäßig abgeschrieben bzw. wurde das Reinvermögen reduziert.

Des Weiteren kam es durch eine Flurbereinigung im Bereich Rethem zu geänderten Zuordnungen der Buchungswerte zwischen den Anlagenbuchungsgruppen 011010 - Grünflächen, 012010 - Ackerland, 013010 - Wald/Forsten, die sich teilweise im Zusammenhang mit der K 112 auch auf die Anlagenbuchungsgruppe 031010 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auswirken.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Berichtsjahr von 152.720.561,86 € auf 154.486.293,36 € erhöht.

Beim Landkreis Heidekreis sind folgende Werte bilanziert:

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
021110	Grundstücke mit Wohnbauten	3.664,64	3.664,64
022110	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	79.654,90	79.654,90
022210	Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	1.992.284,57	1.956.195,57
023110	Grund und Boden mit Schulen	9.133.863,56	8.971.339,62
023210	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	116.780.175,12	116.921.234,50
024110	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	49.029,18	49.029,18
025110	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	597.523,85	597.523,85
025210	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.318.477,42	4.426.421,91
029110	Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.343.347,34	1.343.347,34
029210	Gebäude und Aufbauten mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	20.422.541,28	20.137.881,85
<b>Summe</b>		<b>152.720.561,86</b>	<b>154.486.293,36</b>

Konto-Nr. 022210

Zu diesem Konto haben sich im Berichtsjahr nur Veränderungen infolge der Wertminderungen aus linearen Abschreibungen in Höhe von 36.089,00 € ergeben.

Konto-Nr. 023110

Ein Teil des Grundstückes Ostdeutsche Allee 1 in Walsrode wurde in der Eröffnungsbilanz unzutreffend als zusätzliches Grundstück bilanziert. Die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 KomHKVO zur Korrektur des Wertansatzes der EB liegen in diesem Fall vor. Die Wertkorrektur beträgt 162.523,94 € und wurde zutreffend mindernd beim Reinvermögen berücksichtigt.

Konto-Nr. 023210

Schule	Maßnahmenbezeichnung	Aktivierter oder umgebuchter Wert Euro
OBS Bomlitz	Spielgeräte an der Sporthalle, nachträgliche AHK	3.594,36
OBS Soltau	Außenanlagen (hier Regenwasserkanal)	32.016,42
OBS Bad Fallingbostel, Michelsenstraße	Zaunanlage	10.444,74
OBS Hodenhagen	Zaun- und Toranlage	6.738,25
OBS Hodenhagen, Außensportanlage	Außensportanlage einschl. Ballfangzaun sowie Pflaster- und Plattenfläche	224.704,37
Gymnasium Munster	Rasenfläche im Zusammenhang mit der Erweiterung und Umbau Trakt D	8.330,00
KGS Schneverdingen	Terrassendecks vor Trakt A	26.571,51
KGS Schwarmstedt	Parkplatzanlage an der Sporthalle	141.138,78
OBS Soltau, Sporthalle	Anbau Abstellraum für Maschinen	19.268,81
Gymnasium Walsrode, Sunderstraße	Fahrradständer vor Bauteil A	5.845,35
Gymnasium Walsrode, Schmersahlstraße	Fahrradständer	8.713,18
Gymnasium Walsrode, 3-Feld-Sporthalle	Parkplätze	14.204,59
BBS Walsrode	Müllplatzüberdachung	26.844,85
OBS Bad Fallingbostel, Schulzentrum	Energetische Fassadensanierung	7.339,81
OBS Bad Fallingbostel, Schulzentrum - Sporthalle	Energetische Fassadensanierung und Kernsanierung	159.551,96
OBS Hodenhagen	Sonnenschutz	57.057,21
Schulzentrum Munster	Fluchttreppe (hier Lageplan für Bauantrag)	119,48
Gymnasium Munster, Trakt B	Sonnenschutz	60.000,00
Gymnasium Munster, Trakt C	Sonnenschutz	60.000,00
Gymnasium Munster	Erweiterung und Umbau Trakt D, nachträgliche Herstellungskosten	257.954,85
KGS Schneverdingen, Sporthalle 2	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen, KIP - Mittel finanziert	522.093,31
KGS Schwarmstedt, Trakt 1 + 2	Treppenrampe	6.247,30
KGS Schwarmstedt, Trakt 4	Erweiterung Trakt 4	943.951,32
OBS (Realschule) Soltau, Trakt B	Komplettabriss Trakt B im Zuge des neuen Anbaus (-184.143,16 + 36.318,16)	-147.825,00
OBS Soltau, Trakt C	An- und Umbau Trakt C, nachträgliche Herstellungskosten	84.908,87
OBS Soltau, Trakt D	Nachträgliches Treppengeländer	25.405,62
KGS Schneverdingen, Gymnasium Trakt C	Nachträgliche Herstellungskosten für BMA - Anschluss und Elektroarbeiten für Anzeigentableau	3.838,44
<b>Summe</b>		<b>2.569.058,38</b>

Insgesamt wurden 2.569.058,38 € einschließlich der Umbuchungen (2.041.565,34 €) und außerplanmäßigen Abschreibungen (147.825,00 €) aktiviert. Die linearen Abschreibungen für die Gebäude und Aufbauten bei Schulen betragen 2.427.999,00 €.

Im Zusammenhang mit dem neuen Anbau des Traktes B an der OBS Soltau musste zunächst der bestehende Bauteil B vollständig abgebrochen werden. Aus diesem Grund wurden 147.825,00 € ohne die regulären jährlichen Abschreibungen als Abgang berücksichtigt und als außerplanmäßige Abschreibung unter dem Konto 513110 zutreffend gebucht.

Für den Sonnenschutz der Trakte B und C am Gymnasium Munster aktiviert der Landkreis je Trakt 60.000,00 € im Rahmen der an die Stadt Munster übertragenen Bauunterhaltung. Die Maßnahme wird erst im folgenden Berichtsjahr abgerechnet, so dass die Stadt Munster je Trakt 16.750,60 € zurücküberweist. Insofern wurden unzutreffende Anlagenwerte aktiviert.

Die Aktivierung führt zu einer sofortigen Anpassung der Abschreibungswerte. Da die Übertragung der Finanzmittel an die Stadt Munster jedoch im Vorfeld der Baumaßnahme bzw. Wertverbesserung erfolgt, wären diese Zahlungen bis zum Abschluss der Maßnahme/Inbetriebnahme als geleistete Anzahlung auszuweisen. Eine abschreibungswirksame Aktivierung auf dem Sachkonto dieser Mittel ist erst mit Abschluss der Baumaßnahme vorzunehmen. Auf die prüfseitigen Ausführungen zum Vorjahr zu dieser Maßnahme wird hingewiesen.

An der Sporthalle 2 der KGS Schneverdingen wurden neben einigen Brandschutzmaßnahmen im Wesentlichen Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der investive Charakter der im Berichtsjahr aktivierten 522.093,31 € ergibt sich lediglich aus der erwarteten Zuwendung aus der KIP - Förderung im Sinne des § 47 Abs. 3 Satz 4 KomHKVO. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden noch keine Zuwendungen als Sonderposten passiviert.

#### Konto-Nr. 025210

Für das Katastrophenschutzzentrum wurden nach Fertigstellung des Anbaus und des Raumes der Technischen Einsatzleitung, einer Freiflächenüberdachung, eines Regenrückhaltebeckens, Wasserleitungen, Abwasserkanäle, Wege- und Parkplatzanlagen, Rasenflächen und einer Fahrzeughalle insgesamt 2.183.991,49 € unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer aktiviert. Für die Leitstelle in Soltau wurden nachträglich 1.567,00 € aktiviert. Lineare Abschreibungen führten zu einer Wertminderung von 77.614,00 €.

#### Konto-Nr. 029210

Für die Kreisverwaltung in Bad Fallingbostel wurden insgesamt 69.699,36 € im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsbüro, den Umbauarbeiten im Trakt A bzw. der Aufstockung sowie der Installation der Netzersatzanlage nachträglich aktiviert.

Nach dem Vorliegen der Schlussrechnung für die Architektenleistung und einem ausgezahlten Nettobetrag von insgesamt 301.387,29 € seit dem Jahr 2014 wird auf die prüfseitigen Feststellungen zum Jahresabschluss 2014 hingewiesen. Danach entsprach die direkte Auftragsvergabe des Landkreises nicht dem EU-Vergaberecht.

Für den bereits fertiggestellten Um- und Erweiterungsbau an der KSM Soltau wurden im Berichtsjahr weitere 9.379,41 € nachträglich aktiviert.

Am Gesundheitsamt in Walsrode wurde eine Toranlage im Wert von 2.475,80 € aktiviert.

Dem Wertzuwachs von insgesamt 81.554,57 € steht eine Wertminderung durch die Abschreibungen i. H. v. 366.214,00 € gegenüber.

#### Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens erhöhte sich insgesamt um 528.012,17 € auf 58.578.145,46 €.

#### Konto-Nr. 031010

Durch die Aufstufung der K 35 zur B 3 in den Gemarkungen Bispingen und Heber erfolgten Grundstücksübertragungen auf den Bund i. H. v. 200.326,45 €.

In Zusammenhang mit der Nord-Westumgehung der K 51 in der Gemarkung Behringen erfolgte im Berichtsjahr ein Abgang über 28.783,00 € (Anl.-Nr. 031-EB-042). Hierbei handelte es sich um eine Korrekturbuchung zu einer im Jahr 2017 erfolgten Anlagenerfassung.

Ein weiterer Abgang über 9.366,48 € erfolgte zu der K 164 nach Grundstücksübergang an das Land Niedersachsen (Anl.-Nr. 031-EB-082).

Für die K 2 im Stadtgebiet Soltau (Winsener Straße) wurden Grundstücksübertragungs- und -tauschverträge abgeschlossen, wonach beim Landkreis Heidekreis ein Zugang von gesamt 106.357,05 € auf diesem Konto zu verzeichnen war (Anl.-Nrn. 031-2020-001-001-003).

Für die K 135 erfolgte im Berichtsjahr ein Zugang über 166.067,04 € (Anl.-Nr. 031-2020-135-001).

Infolge der Abstufung der K 13 erfolgten im Berichtsjahr nachträglich unentgeltliche Grundstücksabgänge i. H. v. 107.007,76 € an die Stadt Soltau.

In Verbindung mit dem Radwegebau an der K 33 wurde eine Grundstücksfläche zu einem Anschaffungswert von 1.365,18 € erworben. Des Weiteren wurde im Zuge des Radwegebbaus an der K 49 ein Grundstück mit einem Anschaffungswert von 6.178,82 € erworben. Die Aktivierung erfolgte zutreffend zu den geleisteten Anschaffungswerten.

Ferner ergaben sich zu der K 49 und der K 131 Zugänge durch unentgeltliche Grundstückübertragungen von der Stadt Munster und der Stadt Walsrode über 237,30 € bzw. 105,00 €.

Für die K 17, K 52 und K 141 ergaben sich nach einem Abgleich mit dem ALB-Kataster noch Grundflächen zu einem Buchwert von 11.554,00 €, die bisher nicht beim Heidekreis aktiviert waren und mithin noch ergänzend bilanziert wurden (031-EB-014/043/071).

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Wohlendorf ergab sich zu der K 112 ein Zugang von 30.724,20 € (Anl.-Nr. 031-2018-050-001).

#### Konto-Nr. 032010

Im Berichtsjahr erfolgte eine Nachaktivierung über 1.963,04 € für die Brücke „Viehtrift“, die im Haushaltsjahr 2018 im Zuge des Ausbaus der K 49 aktiviert wurde.

Abschreibungen führten im Berichtsjahr zu einer Wertverringerung i. H. v. 90.637,00 €.

#### Konto-Nr. 034010

In 2020 wurde der Regenwasserkanal an der K 121 - Schneeheide bis Fulde - nach Fertigstellung mit einem Wert i. H. v. 261.644,20 € aktiviert (Anl.-Nr. 034-2020-076). Im Weiteren waren Abschreibungen mit 22.710,00 € zu verzeichnen.

#### Konto-Nr. 035010

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivierungen auf dem Sachkonto i. H. v. insgesamt 2.947.851,98 €, denen lineare Abschreibungen i. H. v. 2.474.549,84 € gegenüberstanden.

Jahr	Straße	Maßnahmenbezeichnung	(nachträgliche) Herstellungskosten Euro
2018	K 17	Neuenkirchen - Bommelsen	892,77
2018	K 33	Radweg, Hemsen - Gallhorn	22.142,58
2018	K 128	Straße, Ebbinggen - Stellichte	369,42
2018	K 49	Radweg Ilster - B 209	21.988,86
2018	K 11	Radweg im Bereich Reddingen	14.645,34
2019	K 2	Straße, OD Soltau, Lüneburger Straße - Kantweg	107.973,39
2019	K 20	Straße, Delmsen - Schwalingen	11.044,41
2019	K 31	Straße, Schneverdingen - LK Grenze	29.100,47
2019	K 37	Straße, Lünzen - Kreisgrenze Rotenburg/Wümme	7.687,85
2019	K 1	Straße, Soltau - Heber	3.507,42
2020	K 9	Radweg, Wolterdingen - Harber	108.640,28
2020	K 16	Straße, Soltau - Frielingen	487.423,76
2020	K 121	Straße, OD Schneeheide v. B 209 - BAB-Brücke	1.073.885,01

Jahr	Straße	Maßnahmenbezeichnung	(nachträgliche) Herstellungskosten Euro
2020	K 135	Straße, OD Bomlitz (Verbindung K 135 zu K 158)	45.419,41
2020	K 135	Straße, Uetzingen - Bomlitz	284.712,72
2020	K 135	Radweg, Uetzingen - Bomlitz	84.718,44
2020	K 156	Straße, OD Bomlitz	319.129,13
2020	Platz	Meßstellplatz an Brücke L 211, Bispingen	6.095,62

Für die K 17, K 37 und K 128 wurden im Berichtsjahr nachträglich erbrachte Eigenleistungen aktiviert.

Ferner wurden für den Radwegebau an der K 11 sowie der K 33 und den Sanierungen der K 1, K 2, K 20 und K 31 ergänzend Eigenleistungen sowie Kosten entsprechend der Schlussrechnungen der ausführenden Unternehmen nachaktiviert.

Für die K 2 steht zum Prüfungszeitpunkt noch eine Abrechnung für den mit erstellten Gehweg und das Kanalnetz mit der Stadt Soltau aus.

Ebenso wurden für den Radwegebau an der K 49 nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 21.988,86 € aktiviert.

Die Grundsanie rung der K 16 Soltau - Frielingen wurde im Berichtsjahr durchgeführt und nach erfolgter Schlussabnahme vom 17.11.2020 mit einem Herstellungswert i. H. v. 487.423,76 € aktiviert (Anl.-Nr. 035-2020-022-003).

Des Weiteren wurde die K 121 OD Schneeheide - Fulde im Berichtsjahr einschl. Regenwasserkanal erneuert. Hierbei wurde auch ein Mehrzweckstreifen in der OD Schneeheide errichtet, dessen Kosten nach Abschluss der Maßnahme mit der Stadt Walsrode abzurechnen sind. Die Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung erfolgte zutreffend mit 25 Jahren für die Straße und 75 Jahren für den RW-Kanal. Erhaltene Zuwendungen aus GVFG-Fördermitteln sind parallel als Sonderposten zu passivieren.

Die bis zum 31.12.2020 aktivierten Herstellungskosten beliefen sich auf 1.073.885,01 € für die Straße.

Die K 135 zwischen Uetzingen und Bomlitz wurde im Berichtsjahr einschl. Radweg zu Herstellungskosten von 284.712,72 € bzw. 84.718,44 € aktiviert. Im weiteren Verlauf der OD Bomlitz zur Verbindung an die K 158 erfolgte eine Aktivierung über 45.419,41 €.

Im Zuge der Kanalsanie rung in der Gemeinde Bomlitz wurde durch die Gemeinde Bomlitz (jetzt Stadt Walsrode) gemäß Ausbavereinbarungen vom 11.01.2017 bzw. 09.01.2018 eine Erneuerung von Abschnitten der Straße K 156 vorgenommen. Die Herstellungskosten wurden je zur Hälfte durch die Gemeinde und den Landkreis getragen. Parallel zu der Aktivierung der Gesamtherstellungskosten über 637.604,23 € wurde ein Sonderposten in Höhe des von der Gemeinde Bomlitz getragenen Kostenanteils passiviert.

Ein erstellter Stellplatz in Schotterbauweise zur Verkehrsüberwachung in der Gemarkung Bispingen wurde zu Herstellungskosten von 6.095,62 € mit einer Nutzungsdauer von 9 Jahren aktiviert. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.

#### Zu 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Wert erhöhte sich unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 11.491,00 € auf 897.865,31 €.

Bei der aktivierten Maßnahme handelt es sich um eine mit der Stadt Walsrode gemeinschaftlich hergestellte Parkplatzanlage - unter Federführung der Stadt Walsrode - an der Straße Am Bahnhof in unmittelbarer Nähe zur BBS Walsrode. Die Kosten für den Parkplatzanteil des Landkreises werden der Stadt Walsrode erstattet. Zum Zeitpunkt der Aktivierung befand sich das gesamte Grundstück noch im Eigentum der Stadt Walsrode. Die Kaufpreiserstattung und Umschreibung im Grundbuch auf den Landkreis erfolgt im Jahr 2022, so dass es sich dann nicht mehr um eine bauliche Anlage auf fremdem Grund und Boden handelt sondern unter der dann zutreffenden Bilanzposition geführt wird.

Die Stadt Walsrode erhält für diese Baumaßnahme Zuwendungen von zwei Zuwendungsgebern. Im Zusammenhang mit dem kontaminierten Gelände werden die Bodensanierungsmaßnahmen vor dem eigentlichen Parkplatzbau von der NBank gefördert. Weitere Zuwendungen erhält die Stadt Walsrode von der LNVG für eine Park und Ride-Teilfläche. Insbesondere für die Brachflächensanierung erhält der Landkreis einen erheblichen Anteil der Zuwendung, einen kleineren Teil jedoch auch aus der Zuwendung für die Park und Ride-Anlage. Beide Verwendungsnachweise wurden von den Zuwendungsgebern zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht geprüft, so dass eine endgültige Abrechnung mit der Stadt Walsrode noch aussteht.

#### Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 31.550,00 €. Der Bilanzwert hat sich von 154.964,04 € auf 123.414,04 € verringert.

#### Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei den Fahrzeugen waren im Haushaltsjahr 2020 Zugänge i. H. v. 382.168,32 € zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich u. a. um die Anschaffung eines Schleppers für die KSM Soltau zu 148.967,54 €, verschiedene Transporter, Kastenwagen und Anhänger für die KSM Soltau sowie Bad Fallingbostal und zwei Quads für die beiden FTZ.

Wertminderungen ergaben sich durch lineare Abschreibungen i. H. v. 441.369,22 €.

An Maschinen und technische Anlagen (Konto 062010) wurde im Berichtsjahr lediglich ein Aufsitzschlegelmäher für die KSM Bad Fallingbostal aktiviert. Abschreibungen ergaben sich zu diesem Bilanzkonto über 182.901,04 €.

Im Weiteren wurden diverse Arbeits- und Anbaugeräte für die KSM Soltau und Bad Fallingbostal sowie einzelne Schulen mit einem Gesamtanschaffungswert von 164.812,20 € beschafft. U. a. dabei ein Mobilbagger für die KSM Soltau zu einem Anschaffungswert von 134.142,40 €. Abschreibungen waren hier i. H. v. 45.668,00 € zu verzeichnen.

Veräußerungen von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen, die zum überwiegenden Teil bereits bis auf 1,00 € abgeschrieben waren wurden durch die KSM veräußert. Die stichprobenweise Prüfung ergab hierzu, dass die Geräte und Fahrzeuge auf dem Markt für einen möglichen Interessentenkreis angeboten und zum jeweiligen Höchstpreis veräußert wurden.

Die stichprobenweise Prüfung führt zu dem Hinweis, dass der Bieterkreis ggf. konkreter an die zu veräußernden Vermögensgegenstände auszurichten ist, z. B. stellt sich der Verkauf eines PKW an einen Landmaschinenhandel i. d. R. nicht zielführend dar.

### Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Im Berichtsjahr hat sich diese Bilanzposition von 8.629.594,01 € auf 9.085.393,80 € (+455.799,79 €) erhöht.

Der Wert der Betriebsvorrichtungen (Konten 071010 und 071020) erhöhte sich bei Zugängen und Umbuchungen von 694.853,43 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 234.291,18 € um 460.562,25 €.

Umgebucht wurde im Berichtsjahr ein Wert von 52.738,55 € für einen erstellten Lamellenklärer an dem Katastrophenschutzzentrum Schneeheide von Konto 025200. Die Nutzungsdauer wurde in der Anlagenbuchhaltung mit 10 Jahren bemessen.

Ebenfalls umgebucht wurden die Kosten für die Außensportanlage der OBS Hodenhagen mit einem Gesamtwert von 314.201,89 € sowie Herstellungskosten für ein Kleinspielfeld an der OBS Bad Fallingbostal zu 162.706,11 €.

Des Weiteren wurde für die BBS Walsrode eine Schrankenanlage der Parkplatzzufahrt (8.120,00 €) sowie eine Transformatorstation (75.887,25 €) zu den Betriebsvorrichtungen umgebucht.

Im Wesentlichen neu aktiviert wurden im Berichtsjahr für die KGS Schneverdingen die Anbindung an das Glasfasernetz (1.789,99 €) sowie die Access-Anbindung des Katastrophenschutzentrums Soltau zu Gesamtkosten von 10.553,56 €, eine Pausensignalanlage an der OBS Bomlitz (18.025,31 €) sowie für das Gymnasium Soltau die Installation eines neuen Schaltschranks (33.600,41 €).

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konten 072010, 072020) wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.571.647,85 € erfasst. Bei Abschreibungen von insgesamt 1.368.211,91 € ergab sich zum 31.12.2020 ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 203.435,94 €.

Die stichprobenweise Prüfung der im Berichtsjahr hierunter bilanzierten Vermögensgegenstände ergab keine Feststellungen.

Gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht. Insofern führten bei der Anlagenbuchungsgruppe 075010 lediglich noch die anhaltenden Abschreibungen auf die dort bis zum Jahre 2017 gebuchten Anlagegegenstände zu einer Wertminderung. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 208.198,40 €.

### Zu 2.8 Vorräte

Der Wert der Vorräte wie z. B. Heizöl, Flüssiggas, Diesel, Streusalz, Splitt und Porto hat sich im Berichtsjahr von 110.041,43 € auf 427.599,54 € (+317.558,11 €) erhöht. Ursächlich ist hier der Bestand an Artikeln des eingerichteten Logistikzentrums zur Bewältigung der Covid19-Pandemie mit einem Wert von 307.763,65 €.

### Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Berichtsjahr hat sich der Wert zu dieser Bilanzposition von 2.617.381,99 € auf 3.544.136,08 € erhöht.

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

- geleistete Anzahlungen	393.707,93 €
- Anlagen im Bau (Hochbau)	2.706.801,86 €
- Anlagen im Bau (Tiefbau)	443.626,29 €

Der Wert der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Kontenart 091) beläuft sich per 01.01.2020 auf 162.241,88 € und verändert sich zum Jahresabschluss 2020 auf 393.707,93 € (+231.466,05 €). Im Wesentlichen setzt sich der Wert per 31.12.2020 aus den Kosten für die Anschaffung einer mobilen Einsatzdokumentation (170.172,38 €), der Ausstattung der Atemschutzwerkstatt in der FTZ Schneeheide (125.687,25 €) sowie der Anschaffung von Soleanlagen für die KSM Bad Fallingbostal und Soltau (gesamt 32.500,18 €) zusammen.

Weitere Zugänge und Umbuchungen bzw. Abgänge waren bei dieser Kontenart für bereits unterjährig abgeschlossene investive Maßnahmen, die auf den jeweiligen Sachkonten aktiviert wurden, zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 waren dieses insbesondere folgende Maßnahmen:

Maßnahmenbezeichnung	Abgangs-/ Umbuchungswert Euro
Lernfabrik 4.0, BBS Soltau	136.848,27
Ausstattung Elektro- und Pneumatiklabor	140.258,16
Naturwissenschaftl. Ausstattung, Gymnasium Walsrode	57.330,00
Chemieraum, Haupt- u. Realschule Munster	107.783,80
Anschaffung interaktiver Whiteboards für div. Schulen	133.001,31
Installation einer Trennwandanlage, Gymnasium Walsrode	38.094,40
Pumpenprüfstand, FTZ Walsrode-Schneeheide	36.580,22

Für Hochbaumaßnahmen (Konto 096010) wurden im Berichtsjahr insgesamt 5.975.216,58 € an Zugängen ausgewiesen. Die wesentlichen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt. Ebenso ist im Falle der Fertigstellung und Aktivierung auf dem Sachkonto der Umbuchungswert (Spalte 3) ausgewiesen. Diese Umbuchungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.542.874,06 €.

Maßnahmenbezeichnung	Zugangswert Euro	Umbuchungswert Euro
Anbau, FTZ Schneeheide	446.234,37	1.189.544,74
Neubau, Fahrzeughalle FTZ Schneeheide	455.134,02	571.467,56
Erweiterung, Freianlage FTZ Schneeheide	268.193,22	453.820,71
Erweiterung Betriebsgebäude, KSM Bad Fallingbostal	311.894,78	wird fortgesetzt
Multispielfeld, Jugendhof Idingen	49.862,07	wird fortgesetzt
Anbau/Erweiterung, Trakt 4 KGS Schwarmstedt	311.949,21	906.621,17
Neubau Atemschutzwerkstatt, FTZ Schneeheide	499.033,35	693.115,15
Kleinspielfeld, OBS Bad Fallingbostal	158.150,08	162.706,11
Parkplätze an der Sporthalle, KGS Schwarmstedt	121.755,53	141.138,78
Parkplätze, BBS Walsrode	758.876,55	790.532,80
Sanierung, Bauteil B, BBS Walsrode	546.878,02	741.875,64
Sanierung, Sporthalle KGS Schneverdingen	514.897,73	wird fortgesetzt
Außensportanlage, OBS Hodenhagen	545.826,77	557.941,17
Hebelift, Dienstleistungsbüro Bad Fallingbostal	16.578,11	24.834,70
Sonnenschutz, OBS Hodenhagen	52.869,90	53.130,67
Anbau Abstellraum, Sporthalle OBS Soltau	18.421,20	18.421,20
Anbau und Sanierung, Bauteil B, OBS Soltau	432.631,75	wird fortgesetzt
Digitalpakt an 7 versch. Schulen	110.603,34	110.692,59
Umbau, Trakt E, (Musikpavillon), Gymnasium Munster	44.740,84	wird fortgesetzt
Büroerweiterung, Jugendhof Idingen	49.106,82	wird fortgesetzt
Terrassendeck, KGS Schneverdingen	26.571,51	26.571,51
Sanierung, Sporthalle BBS Soltau	84.095,84	wird fortgesetzt
Neubau, OBS Bomlitz	14.607,25	wird fortgesetzt

Maßnahmenbezeichnung	Zugangswert Euro	Umbuchungswert Euro
Neubau, Fahrzeughalle KSM Bad Fallingbostal	5.212,30	wird fortgesetzt
Sonnenschutz, Trakt B/C, Gymnasium Munster	120.000,00	120.000,00
Müllplatz an der BBS Walsrode	26.844,85	26.844,85
Umnutzung Hausmeisterwohnung, OBS Walsrode	7.393,07	wird fortgesetzt

Die Zugänge wurden im Rahmen der Prüfung u. a. auf ihren investiven Charakter hin überprüft. Zunächst unter dieser Position gebuchte Maßnahmen mit nichtinvestivem Charakter wurden als Aufwand gebucht. Hierbei handelte es sich um Kosten für eine Schulentwicklungsplanung, KGS Schwarmstedt (10.115,00 €) sowie anteiligen Kosten zu dem Neubau des Traktes der Fachunterrichtsräume der KGS Schneverdingen (1.524,50 €).

Für Tiefbaumaßnahmen (Konto 096020) wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.827.621,23 € an Zugängen ausgewiesen. Die wesentlichen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt. Erfolgte Aktivierungen nach Fertigstellung auf dem Sachkonto sind in Spalte 3 ausgewiesen. Insgesamt belief sich dieser Wert im Berichtsjahr 2020 auf 2.564.675,71 €.

Maßnahmenbezeichnung	Zugangswert Euro	Umbuchungswert Euro
K 48 Straße, km 0,000 - km 3,020	27.237,72	wird fortgesetzt
K 121 Straße, OD Schneeheide, km 0,000 - km 2,110	1.248.500,65	1.300.669,27
K 124 Straße, OD Hamwiede, km 11,875 - km 12,219	12.127,42	wird fortgesetzt
K 1 Straße, OD Heber	63.473,95	wird fortgesetzt
K 129 Straße, von L 161 - K 134	11.247,52	wird fortgesetzt
K 156 Straße, OD Bomlitz	318.351,96	318.475,10
K 118 Radweg, Walsrode - Benzen	59.247,70	wird fortgesetzt
K 141/142 Radweg, Riepe - Kroge	68.055,70	wird fortgesetzt
K 135 Straße, Honerdingen - Bomlitz	365.339,35	366.690,85
K 118 Straße, OD Walsrode	59.383,15	wird fortgesetzt
K 9 Radweg, Harber-Oeningen - Wolterdingen	98.446,46	98.446,46
K 16 Straße, Soltau - Frielingen	480.332,46	480.332,46

Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, wurde die Baumaßnahme K 48 Straße, km 0,000 - km 3,020 zunächst zurückgestellt. Im Weiteren werden verschiedene Maßnahmen über den Jahresabschluss 2020 hinaus in Folgejahren fortgesetzt, so dass diese in der Schlussbilanz 2020 noch unter dieser Bilanzposition auszuweisen sind.

Zu den im Berichtsjahr 2020 fertiggestellten und somit auf den Sachkonten aktivierten Maßnahmen wird im Einzelnen auf den Berichtsteil zum Infrastrukturvermögen (Konto 035010) verwiesen.

### Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.868.167,66	6.868.167,66	26,12
3.2	Beteiligungen	581.982,38	581.982,38	2,21
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	103.130,40	95.667,05	0,36
3.5	Wertpapiere	6.916.440,65	6.916.440,65	26,31
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.337.782,75	3.682.163,68	14,01
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.144.339,59	5.024.185,76	19,11
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.213.512,36	1.678.128,96	6,38
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.351.974,66	1.442.949,75	5,49
<b>Summe</b>		<b>21.517.330,45</b>	<b>26.289.685,89</b>	<b>100,00</b>

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Ende des Jahres 2020 wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt ausgewiesen:

Unternehmen	Betrag Euro
Abfallwirtschaft Heidekreis AöR	3.518.940,64
Heidekreis-Klinikum GmbH	3.000.000,00
Volkshochschule Heidekreis gGmbH	349.227,02
<b>Summe</b>	<b>6.868.167,66</b>

Die Summe liegt um 3.000.000,00 € über dem zum 31.12.2019 bilanzierten Wert. Im Jahr 2017 war der Anteil an der HKK GmbH unter Berücksichtigung von § 49 Abs. 5 KomHKVO von 3.000.000,00 € auf 0,00 € wertberichtigt worden. Zum 31.12.2020 konnte der bisher bestehende Bilanzverlust der HKK GmbH von über 3.000.000,00 € ausgeglichen und ein Eigenkapital von 3.093.955,01 € bilanziert werden. Gemäß § 49 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO war der Anteil des Landkreises an der HKK GmbH wieder zu bilanzieren.

Zu 3.2 Beteiligungen

Der Heidekreis hat die von ihm gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen und Genossenschaftsanteile zum 31.12.2020 mit folgenden Werten bilanziert:

Unternehmen	Betrag Euro
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	1,00
Hamburg Marketing GmbH	500,00
Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH	7.700,00
Lüneburger Heide GmbH	15.000,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	2.240,00
Osthannoversche Eisenbahnen AG	338.441,38
Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH	176.700,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH	10.250,00
Erlebnisswelt Lüneburger Heide GmbH	19.250,00
Volksbank Lüneburger Heide eG	300,00
Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG	1.600,00
felto - Filzwelt Soltau gGmbH	10.000,00
<b>Summe</b>	<b>581.982,38</b>

Die Beteiligungswerte stellen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar.

Zu 3.4 Ausleihungen

Der Wert der Ausleihungen verringerte sich im Berichtsjahr um die Tilgungsleistungen in Höhe von 7.463,35 € auf 95.667,05 €.

Die zum 31.12.2020 bilanzierten Ausleihungen, die entsprechend belegt sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag Euro
Altenhilfedarlehen	7.881,89
Wohnraumdarlehen	81.186,86
Tierkörperbeseitigungsanlage Mulmshorn	6.598,30
<b>Summe</b>	<b>95.667,05</b>

Zu 3.5 Wertpapiere

Unverändert gegenüber der Vorjahresbilanz werden die Aktienanteile an der Avacon AG mit einem Anschaffungswert von 6.916.440,65 € ausgewiesen. Die Aktienanteile werden nicht an der Börse gehandelt. Ein Verkauf ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft möglich. Für die Zustimmung bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung. Die Wertermittlung erfolgte seit dem Jahr 2014 auf der Grundlage eines Gutachtens, wonach zum Stichtag 14.05.2014 ein Wert von 14,68 € je Aktie ermittelt wurde. Eine Neubewertung im Jahr 2019 hat zum Stichtag 31.07.2019 einen Wert von 22,57 € je Aktie ergeben.

Nach Mitteilung der Avacon AG vom 09.12.2015 wurden dem Heidekreis weitere 25.070 Stückaktien aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Besserungsscheines zugeteilt, so dass der Landkreis seitdem im Besitz von insgesamt 634.175 Stückaktien der Avacon AG ist. Danach ergibt sich seit dem 31.07.2019 ein Gesamtwert von 14.313.329,75 €. Für die Bilanzierung maßgebend ist jedoch der Anschaffungswert von 6.916.440,65 €.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 344.380,93 € auf 3.682.163,68 € (31.12.2019: 3.337.782,75 €) erhöht. Wie in den Vorjahren wurden die Forderungen darauf überprüft, inwieweit sich das Forderungssaldo aus „echten“ Forderungen und Überzahlungen (Zahlung bis 31.12.2020, Rechnungstellung bis 31.12.2020 noch nicht erfolgt) zum Bilanzstichtag errechnet. Überzahlungen wurden je Forderungsart in einer Summe auf ein korrespondierendes Verbindlichkeitskonto unter den sonstigen Verbindlichkeiten als kreditorische Debitoren umgebucht.

Aufgrund des Umfangs der Zahlungseingänge ohne Rechnungsstellung wird - wie in den Vorjahren - darauf hingewiesen, dass Kassenanordnungen unverzüglich zu erteilen sind, sobald die Verpflichtung zur Zahlung, die zahlungspflichtige Person oder Stelle, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Dieser Hinweis ergeht auch im Hinblick auf einen drohenden Forderungsverlust, da eine Verfolgung der Zahlungsansprüche mangels Kassenanordnung durch die Kreiskasse nicht ausgelöst wird.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.614.119,28
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (nicht OP-geführt)	58.518,32
151911	Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-18.225,63
151921	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-262.700,00
159110	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.527.488,48
159120	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (nicht OP-geführt)	405.471,47
159911	Einzelwertberichtigung auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-428.108,24
159921	Pauschalwertberichtigung auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-214.400,00
<b>Summe</b>		<b>3.682.163,68</b>

Die auf dem Konto 151110 (Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen) bilanzierten Forderungen in Höhe von 1.614.119,28 € (Vorjahr: 1.199.408,41 €) stimmen mit der zum 31.12.2020 durchgeführten Abstimmung der offenen Posten laut Debitoren überein. Darin enthalten sind 430.600,38 € (Vorjahr: 210.791,61 €), die nicht unmittelbar dem Konto 151110 zugeordnet werden, sondern ohne Sachkontonummer hier als OP-Liste ausgewiesen werden. Die Fälligkeiten der Forderungen reichen zurück bis ins Jahr 2005, so dass diese weiterhin auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und ggf. unbefristet niederzuschlagen sind. Die Forderungen stammen in Höhe von 183.483,98 € (Vorjahr: 282.197,38 €) noch aus den Jahren 2005 bis 2017 und sind weiterhin zu überprüfen. Zum Konto 279150 (Kreditrische Debitoren - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen) wurden 1.243.660,77 € umgebucht, die durch OP-Listen belegt sind.

Inwieweit es sich bei dem oben genannten Betrag von 430.600,30 € tatsächlich um öffentliche Forderungen aus Dienstleistungen handelt stand zum Bilanzstichtag nicht fest, da aufgrund der im System hinterlegten Verknüpfungen bei dieser Bilanzposition auch Forderungen ausgewiesen werden, bei denen das Gegenkonto kein entsprechendes Ertragskonto ist. Dadurch werden hier zum Bilanzstichtag unter anderem auch zahlreiche Forderungen aus dem Bereich Mündelgelder ausgewiesen, die grundsätzlich keine Forderungen des Heidekreises darstellen sondern den durchlaufenden Posten zuzuordnen sind. Im Rahmen der Prüfung wurde unter anderem mitgeteilt, dass es im Bereich der Mündelgelder eine Verfahrensumstellung von „Ist“ auf „Soll“ gab. Das Verfahren habe sich jedoch schnell als wenig praktikabel erwiesen, so dass inzwischen wieder zu dem zuvor stets praktizierten Ist-Verfahren zurückgekehrt wurde, also erst nach einer tatsächlichen Mündelgeldeinzahlung eine dazugehörige Rechnung erstellt wird (s. auch TZ 3.3.2 zu 2.5.1). Im Übrigen beinhaltet die OP-Liste zum Teil auch Forderungen aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe, die der Bilanzposition 3.7 (Forderungen aus Transferleistungen) zuzuordnen sind. Es ist sicherzustellen, dass auf dem Konto 151110 grundsätzlich nur Forderungen ausgewiesen werden, die diesem auch konkret zuzuordnen sind.

Forderungen, bei denen keine offenen Posten einzelner Debitoren generiert werden, werden auf dem Konto 151130 (Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, nicht OP-geführt) in Höhe von 58.518,32 € (Vorjahr: 45.249,03 €) gesondert ausgewiesen. Nach den eingesehenen Unterlagen entfallen davon 44.853,05 € (Vorjahr: 31.821,76 €) auf Niederschlagungen, die noch auf dem Sachkonto, aber nicht mehr als Offene Posten bei den Debitoren ausgewiesen werden, so dass - zum Vorjahr unverändert - ein Betrag von 13.665,27 € verbleibt, der nicht durch die OP-Listen erfasst wird.

Der auf dem Konto 151911 (Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen) ausgewiesene Betrag hat sich von -27.663,24 € auf -18.225,63 € reduziert. Darin enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von 3.388,27 € (Vorjahr: 2.019,18 €) aus unbefristeten Niederschlagungen. Im Rahmen der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, inwieweit die zuvor genannten 44.853,05 € grundsätzlich ebenfalls einzelwertzubereichtigen sind. Auf dem Konto 151921 (Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen) haben sich die Berichtigungen zum 31.12.2020 von -289.800,00 € um 27.100,00 € auf -262.700,00 € reduziert.

Die auf dem Konto 159110 (Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) bilanzierten Forderungen in Höhe von 2.527.488,48 € (Vorjahr: 2.678.969,55 €) sind durch eine OP-Liste zum 31.12.2020 belegt. Die Forderungen bestehen - wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt - zum Teil unverändert aus weit zurückliegenden Jahren und sind zu überprüfen. Aus den Jahren 2004 bis 2017 stammen 225.450,00 € (Vorjahr: 343.136,19 €). Aus dem Fälligkeitsjahr 2018 ergeben sich zum Bilanzstichtag noch 241.036,70 € (Vorjahr: 705.165,40 €) und aus 2019 belaufen sich die offenen Forderungen auf 317.439,43 € (Vorjahr: 862.400,03 €). Gesondert ausgewiesen werden nicht OP-geführte Forderungen von 405.471,47 € (Vorjahr 365.960,10 €) auf dem Konto 159120. Unter

Berücksichtigung der angegebenen Niederschlagungen von 516.681,37 € (Vorjahr: 477.170,00 €) verbleibt - gegenüber dem Vorjahr unverändert - ein Forderungsbetrag von -111.209,90 €, der über die OP-Listen nicht erfasst wird. Dem Konto 279160 (Kreditorische Debitoren - Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) zugeordnet wurden 15.187,25 €, die durch eine OP-Liste belegt sind.

Das Konto 159911 (Einzelwertberichtigung auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) weist zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 Einzelwertberichtigungen von -393.141,10 € aus, die sich zum 31.12.2020 um 34.967,14 € auf -428.108,24 € erhöht haben. In den Einzelwertberichtigungen ist ein Betrag von -357.510,92 € aus unbefristeten Niederschlagungen enthalten. Im Rahmen der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, inwieweit die zuvor genannten 516.681,37 € nicht ebenfalls einzelwertzu-berichtigten sind.

Der zu Beginn des Haushaltsjahres auf dem Konto 159921 (Pauschalwertberichtigung auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen) mit -241.200,00 € vorhandene Wert hat sich um 26.800,00 € verringert, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Betrag von -214.400,00 € ausgewiesen wird.

### Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
153020	Forderungen aus Transferleistungen (nicht OP geführt)	1.472.952,90
153910	Forderungen aus Transferleistungen	10.298.858,13
153911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	-1.871.125,27
153921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	-4.876.500,00
<b>Summe</b>		<b>5.024.185,76</b>

Nicht OP-geführte Forderungen aus Transferleistungen werden in Höhe von 1.472.952,90 € (Vorjahr: 978.282,23 €) auf dem Konto 153020 ausgewiesen. Nach den im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen handelt es sich hierbei um Niederschlagungen in Höhe von 1.505.855,15 €, die nur noch auf dem Sachkonto, aber nicht mehr als offene Posten bei den Debitoren ausgewiesen werden und in Höhe von -32.902,25 € um Vorgänge, die ohne Debitor gebucht wurden.

Die auf dem Konto 153910 (Forderungen aus Transferleistungen) ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 10.298.858,13 € (Vorjahr: 8.905.691,47 €) sind durch eine OP-Liste belegt. Davon entfallen 3.784.634,74 € auf Forderungen mit Fälligkeiten aus den Jahren 2002 bis 2018 sowie 2.375.960,49 € auf das Jahr 2019. Werthaltigkeitsprüfungen sind daher auch hier noch in erheblichem Umfang fortzuführen und Forderungen - soweit angezeigt - unbefristet niederschlagen. Die zunächst auch auf dem Konto 153910 gebuchten und durch eine OP-Liste belegten kreditorischen Debitoren in Höhe von -241.919,09 € wurden für den Jahresabschluss 2020 auf das Konto 279170 umgebucht.

Nicht OP-geführte Forderungen aus Transferleistungen werden in Höhe von 1.472.952,90 € (Vorjahr: 978.282,23 €) auf dem Konto 153020 ausgewiesen. Nach den im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen handelt es sich hierbei um Niederschlagungen in Höhe von 1.505.855,15 €, die nur noch auf dem Sachkonto, aber nicht mehr als offene Posten bei den Debitoren ausgewiesen werden und in Höhe von -32.902,25 € um Vorgänge, die ohne Debitor gebucht wurden.

Zu den zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 auf dem Konto 153911 (Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen) mit -1.556.134,11 € vorhandenen Einzel-

wertberichtigungen wurden im Berichtsjahr im Ergebnis weitere 314.991,16 € hinzugebucht, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Betrag von -1.871.125,27 € ausgewiesen wird. Hierzu ist anzumerken, dass nach den vorgelegten Unterlagen erforderliche Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt -124.420,55 € (Vorjahr: -416.456,81 €) ermittelt wurden. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von -1.746.704,72 € (Vorjahr: -1.139.677,30 €) handelt es sich um gebuchte unbefristete Niederschlagungen, die durch eine Übersicht der gebuchten Niederschlagungen belegt sind. Im Rahmen der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, inwieweit die zuvor genannten 1.505.855,15 € nicht ebenfalls einzelwertzuberechtigten sind.

Die zu Beginn des Haushaltsjahres auf dem Konto 153921 (Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen) mit -4.183.500,00 € ausgewiesene Pauschalwertberichtigung wurde um 693.000,00 € erhöht und ist zum 31.12.2020 mit -4.876.500,00 € bilanziert.

Wie in unseren Vorjahresberichten dargelegt, wurden im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2010 im Bereich der Ersatzleistungen von Dritten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz die offenen Forderungen - nahezu vollständig ohne vorherige Prüfung - in Abgang gebracht. Dies betraf Forderungen im Wert von 2.141.775,18 €. Sofern sich seitdem im Rahmen der laufenden Fallbearbeitung erhellende Erkenntnisse zur Werthaltigkeit der einzelnen in Abgang gebrachten Forderungen ergeben haben, wurden diese neu erfasst. Inwieweit in den vergangenen Jahren auf dem Konto 153910 Forderungen enthalten waren, die nach den im Jahr 2010 erfolgten Ausbuchungen wieder aktiviert wurden, ist nicht dokumentiert. Wie im Jahresabschlussbericht 2019 genannt, ist zu klären, ob die Vorgänge inzwischen vollständig einzelfallbetrachtet worden sind bzw. wie hoch die Anzahl der noch nicht überprüften Sachverhalte ist. Bei den ggf. noch nicht erfolgten Sachverhaltsklärungen ist darzulegen, inwieweit hier unter Berücksichtigung etwaiger Verjährungsfristen oder dem Eintritt der Verwirkung noch mit werthaltigen Forderungen gerechnet werden kann.

### Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 1.678.128,96 € (31.12.2019: 1.213.512,36 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161110	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	184.781,72
161911	Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.119,61
164130	Sonstige Forderungen - Überzahlungen an Arbeitnehmer	718,10
164150	Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.579,65
164160	Debitorische Kreditoren - Sonstige Verbindlichkeiten	23.927,87
164170	Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	64.898,98
164180	Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	527.665,53
164190	Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	6.450,35
165112	Durchlaufende Posten (8er Konten)	261.536,57
165130	Durchlaufende Posten - Mündelgelder	16.499,58
165131	Durchlaufende Posten - Mündelgelder (ab 2019)	23.874,12
165140	Vorschüsse (Durchlaufende Posten)	10.660,00
165142	Durchlaufende Posten (Soll-Salden von Sachkonto 272940)	886,16
169110	Übrige privatrechtliche Forderungen	22.267,39
169112	Übrige privatrechtliche Forderungen (nicht OP-geführt)	1.977,45
169130	Übrige privatrechtliche Forderungen von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	86.399,53
169911	Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen	-1.874,43
<b>Summe</b>		<b>1.678.128,96</b>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 184.781,72 € setzen sich aus Forderungen in Höhe von 182.662,11 €, die durch eine OP-Liste zum Stichtag 31.12.2020 belegt sind und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Niederschlagungen von 2.119,61 € zusammen.

Das Konto 164130 weist Überzahlungen an Arbeitnehmer in Höhe von 718,10 € aus.

Die bis zum Bilanzstichtag auf dem Sachkonto 251110 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) gebuchten debitorischen Kreditoren wurden zum Jahresabschluss auf das Konto 164150 (Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in Höhe von 449.579,69 € umgebucht.

Auf dem Konto 164160 (Debitorische Kreditoren - Sonstige Verbindlichkeiten) wird der im Rahmen des Jahresabschlusses vom Sachkonto 279110 (Sonstige Verbindlichkeiten) umgebuchte Betrag in Höhe von 23.927,87 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen zu Konto 279110 wird hingewiesen.

Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten durch Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke des Sachkontos 263110 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Konto 164170 in Höhe von 64.898,98 € umgebucht.

Die im Haushaltsjahr 2020 auf dem Sachkonto 265110 (Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen) gebuchten debitorischen Kreditoren wurden zum Jahresabschluss 2020 auf das Konto 164180 (Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen) in Höhe von 129.949,51 € umgebucht. Sie sind durch eine OP-Liste zum 31.12.2020 belegt. Weiterhin erfolgte - wie im Vorjahr - eine Umbuchung in Höhe von 397.716,02 € mit dem Vermerk „nicht OP-geführt“. Auf die Ausführungen zu Konto 265110 wird hingewiesen.

Debitorische Kreditoren an Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen des Sachkontos 266110 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Konto 164190 in Höhe von 6.450,35 € umgebucht.

Zur Bereinigung von 8er-Bilanzkonten wurden für den Jahresabschluss 2020 die Bestände zum 31.12.2020 von folgenden Konten auf das Sachkonto 165112 umgebucht:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
848810	AHE - manuell Ausgang	103.580,14
890020	Eröffnungsbilanzkonto für Banken	144.513,82
890025	Eröffnungsbilanzkonto für Verbindlichkeiten	13.442,61
<b>Summe</b>		<b>261.536,57</b>

Das Konto 848810 (AHE - manuell Ausgang) wies zum Ende des Jahres 2019 Forderungen von 91.166,15 € aus. Auch im Berichtsjahr sind hier noch neue Vorgänge gebucht worden, so dass sich der Bestand bis zum 31.12.2020 um 12.413,99 € auf 103.580,14 € erhöht hat. Eine Klärung des Bestandes sowie eine Kontenanpassung für bisher hier gebuchte Vorgänge sind herbeizuführen.

Vom Konto 890020 (Eröffnungsbilanzkonto für Banken) wurden am 31.12.2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr 144.513,82 € auf das Konto 165112 umgebucht. Vom Konto 890025 (Eröffnungsbilanzkonto für Verbindlichkeiten) erfolgte - ebenfalls unverändert zum Vorjahr - eine Umbuchung in Höhe von 13.442,61 €. Auch diese Altbestände bedürfen noch der Klärung bzw. der Bereinigung. Mit Buchungsdatum vom 01.01.2021 erfolgten die entsprechenden Rückbuchungen zu den Konten der Kontenklasse 8. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen handelt es sich bei den Konten der Kontenklasse 8 um

Abschlusskonten. Der Kontenrahmen sieht für durchlaufende Gelder die Kontenarten 165 bzw. 272 vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Überprüfung der nicht geklärten Bestände auf den 8er-Konten noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Das Konto 165130 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder) weist Forderungen aus Mündelgeldausgängen zum 31.12.2020 in Höhe von 16.499,58 € aus. Korrespondierend dazu sind auf dem Konto 272930 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder) Verbindlichkeiten aus Mündelgeldeingängen von 60.352,06 € bilanziert.

Das Konto 165131 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder ab 2019) weist Forderungen aus Mündelgeldausgängen zum 31.12.2020 in Höhe von 23.874,12 € aus. Korrespondierend dazu sind auf dem Konto 272931 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder ab 2019) Verbindlichkeiten aus Mündelgeldeingängen von 251.192,17 € bilanziert.

Auf dem Konto 165140 (Vorschüsse, durchlaufende Posten) werden Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 10.660,00 € nachgewiesen.

Debitorische Kreditoren des Sachkontos 272940 (Verwahrgelder - durchlaufende Posten) wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Konto 165142 (Durchlaufende Posten - Soll-Salden von SK 272940) in Höhe von 886,16 € umgebucht.

Die auf dem Konto 169110 (Übrige privatrechtliche Forderungen) bilanzierten Forderungen von 22.267,39 € sind durch eine OP-Liste zum 31.12.2020 belegt. Hier sind zum 31.12.2020 auch drei Forderungen in Höhe von insgesamt 5.813,08 € ausgewiesen, denen Geldeingänge aus den Jahren 2016 bzw. 2017 zu Grunde liegen. Nach Auskunft der Fachgruppe Finanzwesen konnten diesen Zahlungen trotz intensiver Recherche weder eine (ursprüngliche) Forderung zugeordnet werden noch eine Rücküberweisung erfolgen. Daher wurden zum Buchungsdatum 31.12.2020 jeweils Rechnungen über das Ertragskonto 346110 (Vermischte privatrechtliche Erträge) erstellt und die Vorgänge zum 01.01.2021 buchungstechnisch abgewickelt.

Unseres Erachtens wären die Buchungen über das außerordentliche Ergebnis vorzunehmen gewesen, da es sich um Vorgänge handelt, bei denen nicht bekannt ist, welche Sachverhalte diesen zu Grunde liegen und somit nicht festgestellt werden kann, inwieweit diese eine gewöhnliche Tätigkeit der Kommune darstellen. Die ergebniswirksame Buchung von ungeklärten Einzahlungen stellt einen ungewöhnlichen Vorgang dar, der grundsätzlich zu vermeiden ist. Sofern künftig ungeklärte Geldeingänge trotz intensiver Aufarbeitung weder zugeordnet noch zurückgezahlt werden können, ist dies über das außerordentliche Ergebnis darzustellen.

Der auf dem Konto 169112 (Übrige privatrechtliche Forderungen - nicht OP-geführt) ausgewiesene Betrag von 1.977,45 € setzt sich aus abgegrenzten Zinsforderungen (106,47 €) und niedergeschlagenen Forderungen (1.870,98 €) zusammen.

Das Konto 169130 (Übrige privatrechtliche Forderungen von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis) weist zum 31.12.2020 unverändert gegenüber den Vorjahren eine Forderung gegenüber der Kommunale Heide-Dienstleistungsgesellschaft GmbH (KHD) in Höhe von 86.399,53 € aus. Der Jahresabschluss der KHD zum 31.12.2020 weist den entsprechenden Betrag als Verbindlichkeit aus.

Hierzu wird zunächst auf die umfassenden Ausführungen in unseren Vorjahresberichten verwiesen. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise hat am 09.06.2021 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der KHD und des Heidekreises stattgefunden. Hierbei wurde

vereinbart, dass der Betrag von der KHD insgesamt für den Defizitausgleich des Projekts Energieagentur verwendet werden soll und nicht bzw. nicht teilweise an den Heidekreis zu überweisen ist.

In den Jahren 2015 bis 2020 war ein Projektdefizit von 39.853,15 € zu verzeichnen. In den Folgejahren werden weitere Defizite erwartet. Bis zum Erreichen eines Gesamtdefizits von 86.399,53 € soll der Betrag weiterhin als Forderung ausgewiesen werden. Mithin stehen hierfür aktuell noch 46.546,38 € zur Verfügung. Die haushalterische und buchungstechnische Abwicklung soll erst erfolgen, wenn dieser Gesamtbetrag erreicht wird. Dies beinhaltet unter anderem auch die Einholung der politischen Legitimation der ergänzenden Bezuschussung des Projekts und die Umsetzung der Aufwandsbuchung. Unter Berücksichtigung der bisher zu verzeichnenden jährlichen Defizite ist davon auszugehen, dass die Forderung über einen mehrjährigen Zeitraum fortgeschrieben wird. Faktisch stellt diese Vorgehensweise eine Stundung gegenüber der KHD dar.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 10 Abs. 1 KomHKVO und § 44 Abs. 2 KomHKVO wird ergänzend hingewiesen.

Der auf dem Konto 169911 (Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen) ausgewiesene Betrag von -1.874,43 € setzt sich in Höhe von -3,45 € aus Einzelwertberichtigungen und in Höhe von -1.870,98 € aus Niederschlagungen zusammen (vgl. Konto 169112).

Zu allen Forderungen ergeht der Hinweis, dass gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO unbefristet niedergeschlagene Ansprüche spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht werden sollen. Diese Regelung sollte konsequent und einheitlich umgesetzt werden, wobei prüfseitig keine Bedenken bestehen, einen kürzeren Zeitraum bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung nach erfolgter unbefristeter Niederschlagung festzulegen.

### Zu 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 04.03.2021 ist der Bestand der Versorgungsrücklage 2020 mit 1.443.836,89 € ausgewiesen. Da gemäß der Spitzabrechnung für 2020 ein Betrag in Höhe von 887,14 € erst im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich durch die Versorgungskasse eingezogen wurde, ist dieser Betrag abgezogen und die Versorgungsrücklage zum Bilanzstichtag 31.12.2020 entsprechend mit 1.442.949,75 € bilanziert worden.

### Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
4. Liquide Mittel	14.301.404,90	14.555.631,65	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
171100	Übrige Zahlwege (Bestand der Kassenautomaten)	2.197,20
171110	Kreissparkasse Fallingbostel, Kontokorrentkonto 2000024	9.371.203,01
171112	Kreissparkasse Fallingbostel, Girokonto 7153133 (Essensgeldkonto)	1.733,93
171113	Kreissparkasse Fallingbostel, Girokonto 7153141 (Essensgeldkonto)	9.541,42
171114	Kreissparkasse Fallingbostel, Girokonto 45132438 (Essensgeldkonto)	3.764,71
171115	Kreissparkasse Fallingbostel, Girokonto 8088700 (Essensgeldkonto)	13.259,30
171116	Kreissparkasse Fallingbostel, Girokonto 45147675 (Essensgeldkonto)	3.511,55

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
171117	Kreissparkasse Fallingbostal, Girokonto 6103048 (Essensgeldkonto)	12.860,90
171118	Kreissparkasse Fallingbostal, Girokonto 45223609 (Kopiergelder)	0,00
171120	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 123844	5.085.259,46
171121	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 167445 (Essensgeldkonto)	14.153,54
171122	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 221572 (Essensgeldkonto)	12.601,75
171123	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 55104004 (Essensgeldkonto)	4.647,69
171124	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 451419 (Essensgeldkonto)	4.845,80
171125	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 55107429 (Essensgeldkonto)	5.188,11
171126	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 55122642 (Essensgeldkonto)	7.820,29
171127	Kreissparkasse Soltau, Kontokorrentkonto 55111512 (Essensgeldkonto)	3.042,99
<b>Summe</b>		<b>14.555.631,65</b>

Die ausgewiesenen Bestände der Girokonten sind durch entsprechende Saldenbestätigungen belegt. Der Bestand der Kassenautomaten wurde durch entsprechende Kassenunterlagen nachgewiesen.

Die in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung (14.555.631,65 €) zum 31.12.2020 überein.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.651.465,34	10.312.232,88	100,00

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen des Jahres 2021, die bereits im Jahr 2020 gezahlt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10.312.232,88 € abgegrenzt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Betrag um 1.660.767,54 €. Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag Euro
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	237.764,00
Beihilfeumlage	70.604,00
Beamtenbesoldung 01/2020 (einschließlich Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	388.920,13
Informationstechnik	697.210,03
Zahlungen nach dem Sozialgesetzbuch (einschl. IT-Fachprogramm)	8.077.433,92
Pflegelgelder und KiTa-Beiträge/Tagespflegekosten	309.045,48
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	408.147,00

### 3.3.2 Passivseite

#### Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	-466.304,16	-751.576,45	-0,60
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.265.832,24	37.265.832,24	29,75
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1.039.413,28	1.325.596,81	1,06
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-11.041.630,00 (12.442.068,85)	10.097.201,26 (10.290.527,36)	8,06
1.3.3	Jahresüberschuss 2019 vor Verwendungsbe- schluss	0,00	-11.041.630,00	-8,81
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.274.456,72	83.659.039,69	66,78
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	1.364.520,14	1.364.520,14	1,09
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.467.488,25	3.350.182,62	2,67
<b>Summe</b>		<b>115.903.776,47</b>	<b>125.269.166,31</b>	<b>100,00</b>

### Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 KomHKVO in das Reinvermögen sowie Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO.

Das Reinvermögen wurde zum 31.12.2019 mit -466.304,16 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten erhebliche Veränderungen, so dass sich im Ergebnis eine Verminderung des Reinvermögens in Höhe von 285.272,29 € (-61,18 %) ergeben hat und zum 31.12.2020 ein Bilanzwert von -751.576,45 € ausgewiesen wird.

Zusammengefasst liegen den Veränderungen folgende Sachverhalte zu Grunde:

- unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken an den Bund (-200.326,45 €)
- unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken an das Land Nds. (-9.366,48 €)
- unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken der Stadt Soltau (253.879,43 €)
- unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken an die Stadt Soltau (-110.832,97 €)
- unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken der Stadt Walsrode (111,00 €)
- unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken an die Stadt Walsrode (-40.954,00 €)
- unentgeltliche Übertragung von Grundstücken an die Stadt Munster (-414,18 €)
- unentgeltliche Übertragung von Grundstücken der Stadt Munster (237,30 €)
- unentgeltliche Übertragung von Grundstücken an die Stadt Schneverdingen (-11,00 €)
- Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund der Doppelerfassung eines Grundstücks, vgl. TZ 2.2 zu Konto 023110 (-162.523,94 €)
- Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund der Nacherfassung von Grundstücken, vgl. TZ 2.3 zu Konto 031010 (11.643,00 €)
- Abgänge durch Grundstückskorrekturen im Bereich der Gemeinde Bispingen (-26.714,00 €)

Unter Berücksichtigung von § 56 Abs. 1 KomHKVO und soweit es Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz betrifft gemäß § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sind die erheblichen Ver-

änderungen des Reinvermögens im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Der Anhang des Heidekreises erfüllt diese Vorgaben nur bedingt. Bei künftigen Änderungen des Reinvermögens sind detailliertere Ausführungen vorzunehmen.

### Zu 1.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 37.265.832,24 € ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 noch kein Beschluss des Kreistags über den Jahresabschluss 2019 vorlag. Das Jahresergebnis aus 2019 wird daher in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter Bilanzposition 1.3.3 korrekt mit -11.041.630,00 € ausgewiesen.

Als zweckgebundene Rücklage hat der Landkreis den Bestand der Kreisschulbaukasse ausgewiesen. Dieser Bestand hat sich im Berichtsjahr von 951.533,09 € auf 1.236.847,18 € erhöht. Es erfolgten Einzahlungen durch die Städte und Gemeinden von 333.760,00 € sowie des Landkreises in Höhe von 667.520,00 €. Investitionszuweisungen erfolgten mit 44.266,76 € an die Gemeinden und mit 671.699,15 € an den Landkreis.

Ferner wird eine zweckgebundene Rücklage für erhaltene Investitionszuwendungen für Grunderwerb in Höhe von 88.749,63 € (Vorjahr: 87.880,19 €) ausgewiesen. Hierzu wird erneut auf § 44 Abs. 5 Sätze 2 und 3 KomHKVO hingewiesen, wonach empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nur nachzuweisen sind, soweit eine Zweckbindung vorliegt bzw. noch vorliegt. Eine Umbuchung ins Reinvermögen zum nächsten zu erstellenden Jahresabschluss ist vorzunehmen, soweit den zu Grunde liegenden Sachverhalten keine Zweckbindung (mehr) gegenübersteht.

### Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 10.097.201,26 € ausgewiesen. Haushaltsreste für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 10.290.527,36 € vermerkt.

### Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerten sich unter Berücksichtigung von Zugängen und Umbuchungen bzw. planmäßigen und außerordentlichen Auflösungen und Abgängen im Berichtsjahr von 86.274.456,72 € um 2.615.417,03 € auf 83.659.039,69 €.

Auf dem Konto 211110 (Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund) wurden im Berichtsjahr Auflösungserträge in Höhe von 53.720,35 € gebucht, so dass hier zum 31.12.2020 ein Bilanzwert von 1.179.171,53 € ausgewiesen wird.

Auf dem Konto 211120 (Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land) wurden im Berichtsjahr Zugänge (einschließlich Umbuchungen) in Höhe von insgesamt 503.500,96 € gebucht. Davon entfallen 391.000,00 € auf Mittel aus Zuwendungen nach dem GVFG, 51.359,00 € nach dem NNVG sowie 53.360,90 € auf Investitionskostenförderungen im Rahmen der Tagespflege und 7.781,06 € im Zuge der Sanierung des Dethlinger Teichs. Auflösungserträge ergaben sich - unter Berücksichtigung einer Korrektur durch Zuschreibung in Höhe von 189.515,00 € aufgrund der Berichtigung einer im Haushaltsjahr 2018 zu hoch erfolgten Auflösung - im Ergebnis mit 3.807.941,75 €.

Auf dem Konto 211130 (Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden) erhöhte sich der Bilanzwert im Berichtsjahr von 6.474.577,10 € auf 7.227.073,38 €. Zugänge erfolgten in Höhe von 920.768,00 €. Diese entfallen mit 269.555,15 € auf Zahlungen aus der Kreisschulbaukasse im Zusammenhang mit den vom Heidekreis an die Stadt Schneverdingen geleisteten Investitionszuwendungen zu den Baumaßnahmen am Osterwaldstadion. Darin enthalten ist ein von der Bilanzposition 1.4.5 umgebuchter Betrag in Höhe von 200.000,00 €, der dort im Jahr 2017 passiviert wurde. Zudem ergeben sich die Zugänge insbesondere aus den Beteiligungen der Stadt Munster am Bau des Radwegs an der K 49 (Ilster - B 209) in Höhe von 300.000,00 € sowie der Stadt Walsrode bzw. ehemaligen Gemeinde Bomlitz am Ausbau der K 156 (OD Bomlitz) in Höhe von 319.129,13 €. Auflösungserträge wurden - unter Berücksichtigung einer Korrektur durch Zuschreibung in Höhe von 73.463,00 € aufgrund der Berichtigung einer im Haushaltsjahr 2018 zu hoch erfolgten Auflösung - im Ergebnis in Höhe von 168.271,72 € gebucht.

Bei den weiteren Konten dieser Bilanzposition erfolgte ein Zugang in Höhe von 12.000,00 €, Auflösungen wurden in Höhe von 21.662,17 € gebucht.

#### Zu 1.4.3 Gebührenaussgleich

Nach den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020 schließt die „kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst“ nach den bisher vorliegenden Ergebnissen zum Betriebsjahr 2020 mit einer Unterdeckung von 6.547.146,65 € ab.

Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich wird unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 1.364.520,14 € ausgewiesen. Hierzu wird ausgeführt, dass im Abrechnungsjahr 2020 eine Entnahme zum anteiligen Verlustausgleich der anfallenden Unterdeckung wegen nicht abschließend verhandelter Kosten für die Rechnungsperiode nicht vorgenommen werden konnte.

#### Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Diese Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr um 1.882.694,37 € erhöht und weist per 31.12.2020 einen Wert von insgesamt 3.350.182,62 € aus.

Zum 01.01.2020 wies das Konto 215010 (Anzahlung auf Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund) einen Bestand von 0,00 € aus. Im Berichtsjahr erfolgte ein Zugang in Höhe von 1.841.123,37 € für den Breitbandausbau (Zuwendung für die Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke nach Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland).

Das Konto 215020 (Anzahlung aus Sonderposten aus Zuweisungen vom Land) wies zum 01.01.2020 einen Bestand von 835.632,66 € aus. Zugänge erfolgten mit 151.905,00 € aus der Feuerschutzsteuer und in Höhe von 28.095,00 € aus Mitteln nach § 7 b NNVG (Weiterentwicklung des ÖPNV). Umbuchungen auf Bilanzposition 1.4.1 (Konto 211120 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land) erfolgten in Höhe von 23.000,00 €, so dass zum 31.12.2020 ein Bestand von 992.632,66 € ausgewiesen wird.

Auf den weiteren Konten dieser Bilanzposition erfolgten im Berichtsjahr eine Umbuchung von 200.000,00 € auf Bilanzposition 1.4.1 (Konto 211120) sowie aufgrund einer erhaltenen Zuwendung der Landesnahverkehrsgesellschaft ein Zugang von 84.571,00 €. Insgesamt werden hier zum 31.12.2020 noch 516.426,59 € ausgewiesen. Auf dem Konto 215080 (Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuweisungen von privaten Unternehmen) steht dabei weiterhin ein seit dem Jahresabschluss 2015 hier bilanzierter Wert von 350.505,59 €. Dabei handelt es sich um den Betrag, der im Zusammenhang mit den erhaltenen Zuwendungen

zur „Gesamtmaßnahme Umstufung B 3 in K 1 und K 48“ auf die noch nicht abgeschlossene „Maßnahme K 48“ entfällt.

### Schulden

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>			
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.252.166,71	132.934.322,69	86,54
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.987.049,60	3.431.421,84	2,23
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.001.117,63	702.120,69	0,46
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.349.729,21	1.367.121,13	0,89
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.029.103,12	10.081.626,09	6,56
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	689.088,19	716.761,90	0,47
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.106.268,14	1.467.130,20	0,96
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	506.075,11	506.075,11	0,33
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.064.867,45	2.411.946,81	1,57
<b>Summe</b>		<b>144.985.465,16</b>	<b>153.618.526,46</b>	<b>100,00</b>

#### Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich im Berichtsjahr von 124.252.166,71 € um 8.682.155,98 € auf 132.934.322,69 €. Neu aufgenommen wurde ein Kredit in Höhe von 18.000.000,00 €. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 9.317.844,02 € berücksichtigt.

Die Finanzrechnung 2020 weist demgegenüber Tilgungsleistungen in Höhe von 9.357.932,34 € aus. Die Differenz von 40.088,32 € ergibt sich dadurch, dass dieser Betrag der Finanzrechnung 2020 bereits bei den Tilgungsleistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2019 bilanziert war.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind durch Saldenbestätigungen und entsprechende Darlehensunterlagen belegt.

Wie bereits im Vorjahresbericht dargestellt, wurden unter Inanspruchnahme der jeweiligen Kreditermächtigungen in den Jahren 2012, 2014 und 2015 drei Darlehen in Höhe von 5.000.000,00 €, 1.600.000,00 € und 3.000.000,00 € aufgenommen. Alle drei Darlehen haben eine Laufzeit von drei Monaten, die sich automatisch - soweit nicht gekündigt wird - um drei weitere Monate verlängern. Jede Verlängerung ist mit einer zu vergütenden Courtage des Finanzdienstleistungsunternehmens verbunden. Vom Kreditgeber werden diese Darlehen als Kassenkredite bezeichnet. Obwohl Tilgungsleistungen vertraglich nicht vereinbart sind, werden die Darlehen regelmäßig, im Berichtsjahr mit insgesamt 400.000,00 €, getilgt.

Sie weisen zum 31.12.2020 eine Restschuld von insgesamt 6.770.000,00 € aus. Die liquiden Mittel wurden zum 31.12.2020 mit 14.555.631,65 € bilanziert. Nach § 111 Abs. 6 NKomVG dürfen Kommunen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden im Berichtsjahr nicht ausreichend beachtet. Eine - mindestens teilweise - Kündigung der drei genannten Darlehen wäre auch im Jahre 2020 wiederum möglich gewesen; entsprechende liquide Mittel standen über längere Zeiträume zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf TZ 4.2 hingewiesen.

#### Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

#### Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich gegenüber dem zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bestand von 2.987.049,60 € um 444.372,24 € und wird zum 31.12.2020 mit einem Wert von 3.431.421,84 € ausgewiesen.

Die Erhöhung ergibt sich aus den auf dem Konto 251110 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2020 insgesamt 3.426.906,57 € betragen. Sie sind durch die zum 31.12.2020 durchgeführte Abstimmung der offenen Posten laut Kreditoren belegt. Hinzu kommen -wie in den beiden Vorjahren- 665,27 €, die auf dem Konto 251112 ausgewiesen werden und die Differenz zwischen der Summe der OP-Liste und der Summe der auf dem Sachkonto 251110 gebuchten Beträge darstellt.

Die ausstehende Stammeinlage an der Kommunalen Heide-Dienstleistungs-GmbH wird unverändert mit 3.850,00 € auf dem Konto 251130 (Verbindlichkeiten ausstehende Stammeinlage KHD) ausgewiesen.

Zum Konto 164150 (Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde am Ende des Jahres 2020 ein Betrag von 449.579,65 € (davon 831,00 € aus den Jahren 2013 bis 2019) umgebucht, der durch OP-Listen belegt ist.

#### Zu 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten haben sich von 12.379.949,96 € um 229.082,05 € auf 12.150.867,91 € verringert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind auf dem Konto 263110 mit 702.120,69 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind durch eine entsprechende OP-Liste belegt. Zum Konto 164170 (Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke) wurden debitorische Kreditoren von insgesamt 64.898,98 € umgebucht.

Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen sind auf dem Konto 265110 mit 1.367.121,13 € (Vorjahr: 1.349.729,21 €) ausgewiesen und ebenfalls durch eine OP-Liste belegt. Zum Konto 164180 (Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen) wurden 129.949,51 € sowie - unverändert zum Vorjahr - 397.716,02 € umgebucht. Die Buchungen über 397.716,02 € sind auf die Sozialhilfeschnittstelle zurückzuführen. Im Rahmen der letztjährigen Prüfung wurde mitgeteilt, dass die Klärung im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte.

Auf dem Konto 266110 (Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen) werden zum Bilanzstichtag 1.052.522,97 € passiviert (Vorjahr: 0,00 €). Umgebucht zum Konto 164190 (Kreditorische Debitoren - Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen) wurden 6.450,35 €, von denen 4.951,92 € aus Vorgängen der Jahre 2015 und 2016 resultieren.

Das Konto 266120 (Rekultivierungsrückstellung AHK) weist zum 31.12.2020 einen Saldo von 9.029.103,12 € aus. Es handelt sich hierbei um eine Verbindlichkeit gegenüber der AHK aus der Rekultivierungsverpflichtung. Im Jahresabschluss der AHK zum 31.12.2020 ist eine gleichlautende Forderung gegenüber dem Landkreis Heidekreis zuzüglich einer Verzinsung von 5.868,92 € ausgewiesen. Die „Verbindlichkeiten aus Verzinsung“ werden beim Heidekreis auf dem Konto 279120 (Sonstige Verbindlichkeiten - Zinsabgrenzung) bei Bilanzposition 2.5.4 ausgewiesen.

### Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 264.384,87 € und sind zum 31.12.2020 mit 5.101.914,02 € bilanziert.

#### Zu 2.5.1 Durchlaufende Posten

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (Bilanzposition 2.5.1.2) ist entsprechend dem Bestand auf dem Sachkonto 272210 mit 716.761,90 € ausgewiesen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
272330	ZVK-Umlagen	226.820,53
272910	Sonstige durchlaufende Posten	4.160,83
272912	Sonstige durchlaufende Posten (8er Konten)	370.419,04
272913	Sonstige durchlaufende Posten (Schulgirokonten)	96.971,98
272930	Durchlaufende Posten - Mündelgelder	60.352,06
272931	Durchlaufende Posten - Mündelgelder (ab 2019)	251.192,17
272940	Verwahrgelder (durchlaufende Posten)	457.213,59
890036	Korrektur für Banken - Zahlweg 10	0,00
<b>Summe</b>		<b>1.467.130,20</b>

Auf dem Konto 272330 werden Umlagen an die Zusatzversorgungskasse aus der Personalabrechnung für den Monat Dezember 2020 als Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr belaufen sich diese auf 226.820,53 €. Das Konto 272910 (Sonstige durchlaufende Posten) weist am Ende des Berichtsjahres einen Betrag von 4.160,83 € aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurden die (zum Teil weiterhin ungeklärten) Bestände der nachstehenden Konten durch Umbuchung dem Konto 272912 zugeordnet:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
830010	Eingang Durchlaufende Gelder allgemein	0,00
838820	Erträge aus Vollstreckung	129.284,90
850010	Zugang durchlaufende Gelder WIHI/KITA	6.006,45
890030	Korrektur für Banken (Schwebeposten aus 2010)	235.127,69
<b>Summe</b>		<b>370.419,04</b>

Zum 31.12.2019 wurden auf dem Konto 830010 noch zu klärende Altbestände in Höhe von 24.335,58 € ausgewiesen. Zum 31.12.2020 wurden Umbuchungen in der entsprechenden Gesamtsumme auf das Konto 272940 (Vorgangsnummer 2020.1022) vorgenommen, so

dass hier kein Betrag mehr ausgewiesen wird. Es konnte geklärt werden, welche Vorgänge den darin enthaltenen Teilbeträgen grundsätzlich zu Grunde liegen, so dass die endgültige Abwicklung nunmehr im Rahmen der Abrechnung von Wasserentnahmegebühren möglich ist.

Der Bestand auf dem Konto 838820 (Erträge aus Vollstreckung) hat sich erneut erhöht und wird zum 31.12.2020 mit 129.284,90 € (Vorjahr: 115.543,78 €) ausgewiesen. Auf diesem Konto werden weiterhin neu entstehende Vollstreckungsmaßnahmen aus AHE abgewickelt. Eine Anpassung steht noch aus.

Das Konto 890030 (Korrektur für Banken) weist - gegenüber den Vorjahren unverändert - einen Saldo von 235.127,69 € aus und ist noch zu bereinigen.

Welche Sachverhalte diesen Beträgen im Einzelnen zugrunde liegen, war nicht dokumentiert und ist nicht prüfbar. Zwecks weiterer Klärung dieser Bestände erfolgte mit Buchungsdatum 01.01.2021 eine Rückbuchung zu den aufgeführten Konten der Kontenklasse 8. Die Bereinigung dieser Konten ist mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Das Konto 272913 weist die Bestände auf den Konten des Landkreises für die Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen, die auch bei den liquiden Mitteln bilanziert sind, zutreffend mit 96.971,98 € aus.

Auf dem Konto 272930 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder bis 2018) werden die Verbindlichkeiten aus Mündelgeldeingängen zum 31.12.2020 mit 60.352,06 € (Vorjahr: 70.235,75 €) ausgewiesen. Dieser Betrag steht im Zusammenhang mit den auf dem Konto 165130 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder) bilanzierten Forderungen aus Mündelgeldausgängen in Höhe von 16.499,58 € (Vorjahr 17.367,88 €). Die Klärung dieser Konten erfolgt stetig.

Auf dem Konto 272931 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder ab 2019) werden die Verbindlichkeiten aus Mündelgeldeingängen zum 31.12.2020 mit 251.192,17 € (Vorjahr 51.586,21 €) ausgewiesen. Der Betrag steht im Zusammenhang mit den auf dem Konto 165131 (Durchlaufende Posten - Mündelgelder ab 2019) bilanzierten Forderungen aus Mündelgeldausgängen in Höhe von 23.874,12 € (Vorjahr 0,00 €). Die deutliche Erhöhung der auf dem Konto 272931 ausgewiesenen Verbindlichkeiten liegt vor allem daran, dass aufgrund einer Verfahrens- und Systemumstellung bereits Rechnungen für die von den unterhaltspflichtigen Personen zu leistenden Zahlungen (einschließlich Rückstand) gebucht wurden, die konkrete Zahlungszuordnung in der Praxis jedoch weitestgehend nicht umgesetzt werden konnte. Durch die fehlende Zuordnung galten zahlreiche Rechnungen zum 31.12.2020 als noch nicht beglichen, so dass diese als offene Forderungen auf dem Konto 151110 (vgl. TZ 3.3.1 zu Pos. 3.6) ausgewiesen werden und auf dem Konto 272931 zahlreiche Beträge als Gutschriften, in diesem Fall also Verbindlichkeiten gebucht wurden. Nach Mitteilung der Fachgruppe Finanzwesen ist die Bereinigung mittlerweile weitestgehend aber noch nicht gänzlich abgeschlossen. Inzwischen werden Rechnungen in Bezug auf die Mündelgelder - wie in der Vergangenheit stets praktiziert - erst dann erstellt, wenn das Geld tatsächlich eingegangen ist.

Auf dem Konto 272940 (Verwahrgelder - durchlaufende Posten ab 2017) werden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 457.213,59 € (Vorjahr: 267.155,93 €) passiviert. Sie sind durch eine Übersicht der Salden je Vorgangsnummer belegt und umfassen unter anderem Sicherheitsleistungen sowie Wasserentnahmegebühren, die noch abzurechnen sind. Umgebucht wurden Überzahlungen in Höhe von 886,16 € auf Konto 165142 (Durchlaufende Posten - Soll-Salden von SK 272940).

Zu 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Das Konto 274110 (Empfangene Anzahlungen) weist - wie in den Vorjahren - eine Anzahlung von 506.075,11 € aus, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Rahmen der Umstufungsvereinbarung betreffend die B 3, L 170, K 35 und K 48 (Anschlussstelle Schneverdingen) steht. Der Betrag wird zugeordnet, sobald die „Straßenbaumaßnahme K 48“ umgesetzt worden ist.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.411.946,81 € (Vorjahr: 3.064.867,45 €) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
279110	Sonstige Verbindlichkeiten	563.394,77
279120	Sonstige Verbindlichkeiten - Zinsabgrenzung	347.448,47
279150	Kreditorische Debitoren - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.243.660,77
279160	Kreditorische Debitoren - Kommunale Steuern und übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	15.187,25
279170	Kreditorische Debitoren - Forderungen aus Transferleistungen	241.919,09
279190	Kreditorische Debitoren - Privatrechtliche Forderungen	336,46
<b>Summe</b>		<b>2.411.946,81</b>

Die auf dem Konto 279110 (Sonstige Verbindlichkeiten) ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 563.394,77 € sind durch eine OP-Liste belegt. Wie bereits im Vorjahresbericht dargelegt, werden auf diesem Konto unter anderem zahlreiche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Finanz-Kontengruppen 70-75 zu leisten sind. Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN sind diese Verbindlichkeiten je nach Herkunftsart den Bilanz-Kontengruppen 25 bzw. 26 zuzuordnen. Von den vom Konto 279110 zum Jahresabschluss auf das Konto 164160 umgebuchten debitorischen Kreditoren in Höhe von insgesamt 23.927,87 € sind 1.788,52 € durch die OP-Liste Kreditoren nachgewiesen. Die übrigen Beträge ergeben sich in Höhe von 22.057,40 € aus dem Abgleich zwischen dem Sachkonto und der OP-Liste (davon 56,95 € aus Niederschlagungen) zuzüglich 25,00 € aus der Lohnschnittstelle, die zum 01.01.2021 korrigiert wurden. Der Betrag von 22.057,40 € resultiert aus Zwangsvollstreckungen. Wie bereits in den Jahresabschlussberichten 2018 und 2019 benannt, wird hierzu von der Fachgruppe Finanzwesen künftig eine andere Verfahrensweise angestrebt. Hierzu wird im Rahmen der Stellungnahme zu diesem Bericht um Sachstandsmitteilung gebeten.

Auf dem Konto 279120 (Sonstige Verbindlichkeiten - Zinsabgrenzung) wurden der auf das Haushaltsjahr 2020 entfallende Anteil der Zinsen für Investitionskredite in Höhe von 341.579,55 € sowie 5.868,92 € aus der Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung gegenüber der AHK erfasst.

Die auf den Konten 279150, 279160, 279170 und 279190 ausgewiesenen Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren) in Höhe von 1.501.103,57 € wurden für den Jahresabschluss von den Konten 151110, 159110, 153910 und 161110 umgebucht.

Bei den vom Konto 151110 auf das Konto 279150 umgebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 1.243.660,77 € (Vorjahr: 1.975.842,91 €) handelt es sich mit 1.240.928,51 € um Zahlungen und Gutschriften für die keine Sachkontenbuchungsgruppe hinterlegt war, die mithin bis zum 31.12.2020 keiner Rechnung zugeordnet werden konnten und teilweise noch aus den Jahren 2013 bis 2018 stammen. Die bisher nicht ausgeglichenen Posten sind aufzuklären und ggf. auszugleichen.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	59.219.270,00	61.985.206,00	86,06
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.140.300,00	3.202.700,00	4,45
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	239.984,97	125.750,00	0,17
3.8	Andere Rückstellungen	6.999.346,42	6.708.493,11	9,31
<b>Summe</b>		<b>69.598.901,39</b>	<b>72.022.149,11</b>	<b>100,00</b>

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 15.02.2021 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 mit einem Barwert von 53.481.627,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 15,90 v. H. mit 8.503.579,00 € bilanziert.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 2.355.000,00 € um 197.600,00 € auf 2.552.600,00 €. Die Rückstellungen für geleistete Überstunden verringerten sich von 785.300,00 € um 135.200,00 € auf 650.100,00 €.

Zu 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren verringerten sich im Berichtsjahr durch Inanspruchnahmen und ertragswirksame Auflösungen um 114.234,97 € auf 125.750,00 €. Zuführungen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen verringerten sich im Berichtsjahr bei Zuführungen von 3.982.838,59 € sowie Inanspruchnahmen und ertragswirksamen Auflösungen von 4.273.691,90 € um 290.853,31 € auf 6.708.493,11 €. Sie umfassen insbesondere Rückstellungen für den Bereich Rettungsdienst (2.287.251,52 €) und für den Fachbereich Soziales (3.007.029,82 €, davon 2.088.121,04 € aufgrund zu erwartender Rückzahlungen von Landesabschlägen und 918.908,78 € aufgrund zu erwartender Kostenerstattungen der Eingliederungshilfe gegenüber anderen Leistungsträgern). Weitere wesentliche Rückstellungen betreffen den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie (505.000,00 €, davon 400.000,00 € der wirtschaftlichen Jugendhilfe gegenüber anderen Leistungserbringern und 85.000,00 € für im Berichtsjahr erbrachte Leistungen, die noch abzurechnen sind) sowie den Konzernabschluss (270.000,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.946.471,78</b>	<b>3.714.235,85</b>	<b>100,00</b>

Es werden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 3.714.235,85 € ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen für Sozialleistungen für 2021 vom

Bund in Höhe von 2.100.000,00 € (ALG II und Eingliederung in Arbeit) sowie 1.046.742,01 € aus Landesmitteln nach § 7b NNVG für den ÖPNV. Außerdem wurden hier insbesondere Zahlungen des Landes in Höhe von 308.367,91 € aus der Feuerschutzsteuer und 136.293,58 € für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz abgegrenzt. Die abgegrenzten Einnahmen stellen Erträge in Folgejahren dar.

### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste für investive Maßnahmen	= 43.155.447,64 €
- Bürgschaften	= 17.061.496,71 €
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 553.374,48 €
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 481.172,89 €
- Zuwendung in Höhe eines Erbbauzinses	= 327.226,80 €

#### 3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsreste in Höhe von 10.290.527,36 € (davon 3.627.909,41 € zweckgebundene Mittel aus Vorjahren) und im Finanzhaushalt für den investiven Bereich in Höhe von 43.155.447,64 € (davon 23.540.652,17 € aus Vorjahren) gebildet. Die Haushaltsreste im Ergebnishaushalt betreffen insbesondere die Bereiche Schulen, Naturschutz und Landschaftspflege sowie elektronische Datenverarbeitung.

Die Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Höhe von 10.290.527,36 € ist entsprechend § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO neben dem Jahresüberschuss in der Bilanz dargestellt.

Die im Finanzhaushalt für Investitionen gebildeten Haushaltsreste betreffen diverse Maßnahmen an den Schulen und sonstigen Bereichen der Verwaltung (u. a. Kreisstraßenmeisterei Bad Fallingbostal und Feuerwehrtechnische Zentrale Soltau) sowie Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen der Fachgruppe Kreisentwicklung und Wirtschaft. Diese Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 43.155.447,64 € sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt.

Die Haushaltsreste sind im Einzelnen in der dem Jahresabschluss nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG beigefügten Übersicht aufgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden unter anderem erörtert, dass Zuwendungsbescheide für Zuschüsse an übrige Bereiche im laufenden Haushaltsjahr zu erstellen sind.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen sind in Höhe von 45.391.600,00 € in das Jahr 2021 übertragen worden. Davon stammen 23.597.100,00 € aus dem Jahr 2020 und 21.794.500,00 € aus dem Rest des Jahres 2019.

#### 3.4.2 Bürgschaften

Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 in Höhe von 17.061.496,71 € ausgewiesen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bürgschaften:

Schuldner	Zweck	Betrag Euro
Heidekreis-Klinikum GmbH	Absicherung Kassenkredite Kreissparkasse Walsrode	0,00
Heidekreis-Klinikum GmbH	Absicherung Kassenkredite Kreissparkasse Soltau	0,00
Heidekreis-Klinikum GmbH	Absicherung Fördermittel 2. BA Kreiskrankenhaus Soltau	1.504.853,00
Heidekreis-Klinikum GmbH	Absicherung Fördermittel 2. BA Kreiskrankenhaus Walsrode	5.015.104,00
Heidekreis-Klinikum GmbH	Absicherung der Finanzierung des Medizinischen Versorgungszentrums	10.541.539,71

### 3.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 11.075.000,00 € (davon 800.000,00 € aus 2019) ausgewiesen. In Anspruch genommen wurden ausschließlich 553.374,48 € für Maßnahmen aus der SEP für die OBS Soltau.

### 3.4.4 Stundungen

Stundungen gemäß § 34 Abs. 1 KomHKVO wurden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 481.172,89 € über den 31.12. hinaus gewährt und unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ordnungsgemäß ausgewiesen. Die gestundeten Beträge fielen mit 309.886,62 € überwiegend in der Fachgruppe Vormund-/Beistandschaften sowie mit 80.000,00 € in der Fachgruppe Kreisentwicklung und Wirtschaft an.

### 3.4.5 Weitere Vorbelastungen

Im Rahmen der Einräumung eines Erbbaurechts ist der Lebenshilfe (erbbauberechtigt) eine Zuwendung in Höhe des Erbbauzinses zugesichert worden. Die Verpflichtung hieraus beträgt 327.226,80 € (20 Jahre Restlaufzeit, 16.361,34 € pro Jahr).

## 3.5 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert. Neben den in § 56 Abs. 2 KomHKVO dargestellten und vorgeschriebenen Erläuterungen sind im Anhang auch die nach § 62 Abs. 2 KomHKVO vorgenommenen Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz zu erläutern.

Neben der unter der Bilanz ausgewiesenen Vorbelastung in Höhe von 327.226,80 € aufgrund eines bestehenden Erbbaurechts wurden hier die sich in Zukunft ergebenden finanziellen Verpflichtungen aus erhaltenen naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen, die noch nicht an die Naturschutzstiftung weitergeleitet wurden oder für entsprechende Maßnahmen eingesetzt worden sind, mit 3.577.852,41 € (Haushaltsrest) angegeben.

Der Anhang des Landkreises Heidekreis entspricht grundsätzlich den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO. Zu einzelnen wesentlichen Veränderungen innerhalb der Bilanzpositionen (z. B. Infrastrukturvermögen, Reinvermögen, Sonderposten) wären im Berichtsjahr konkretere Erläuterungen angezeigt gewesen.

### **3.6 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, § 57f. KomHKVO)**

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss 2020 beigelegt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht vom 25.11.2021 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 und die finanzwirtschaftliche Lage des Heidekreises zutreffend dar.

#### **3.6.2 Anlagenübersicht**

Ausweislich der Anlagenübersicht des Landkreises Heidekreis erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 gegenüber dem 31.12.2019 von 62.870.007,23 € um 7.736.183,58 € auf 70.606.190,81 €.

Das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich von 227.984.365,45 € um 4.448.371,51 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit 232.432.736,96 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) erhöhte sich von 11.469.721,09 € um 2.992.536,65 € auf 14.462.257,74 €.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 überein.

#### **3.6.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht des Landkreises Heidekreis weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 153.618.526,46 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2019 von 124.252.166,71 € auf 132.934.322,69 € zum Ende des Haushaltsjahres 2020.

Liquiditätskredite wurden - wie im Vorjahr - zum Ende des Haushaltsjahres nicht ausgewiesen.

Die weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 20.733.298,45 € um 49.094,68 € auf 20.684.203,77 €.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzausweisen überein.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 entspricht einer Verschuldung von 1.090,38 € je Einwohner (Wohnbevölkerung des Landkreises zum 31.12.2020 = 140.885 Einwohner).

### 3.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 72.022.149,11 € aus (Vorjahr: 69.598.901,39 €). Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um 2.423.247,72 € erhöht.

### 3.6.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen des Landkreises Heidekreis von insgesamt 8.695.634,70 € im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um 1.688.843,70 € auf 10.384.322,80 € erhöht. Die Ausweisungen stimmen mit den entsprechenden Bilanzausweisen überein.

### 3.6.6 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen nach § 58 KomHKVO waren nicht zu führen, da der Landkreis keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält.

## 4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

### 4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis eine Dienstanweisung zu erlassen. Am 01.03.2018 trat die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Heidekreis gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO in Kraft, die seither für die Zahlungsabwicklung maßgeblich ist. Zudem gelten seit dem 01.03.2018 die Dienstanweisung für die Verwaltung der Zahlstellen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen des Landkreises Heidekreis sowie seit dem 23.02.2018 die Dienstanweisung des Landkreises Heidekreis für die elektronische Bearbeitung von Rechnungen (Rechnungsworkflow).

### 4.2 Aufnahme von Krediten

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung 2020 mit 23.597.100,00 € festgesetzt. Darüber hinaus wurden aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 17.345.800,00 € und 22.448.700,00 €, insgesamt 39.794.500,00 €, auf das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen. Zum 02.03.2020 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 18.000.000,00 € mit einer Zinsbindungsfrist von acht Jahren. Die Kreditannahmebestätigung datiert vom 05.02.2020. Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist nach der öffentlichen Auslegung vom 06.02.2020 bis 14.02.2020 am 15.02.2020 und damit nach der Kreditaufnahmebestätigung in Kraft getreten; die Inanspruchnahme der aus dem Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen Kreditermächtigung insoweit zulässig. Das Darlehen wird in gleichbleibenden halbjährlichen Raten von jeweils 225.000,00 € getilgt. Die Schlussrate des Darlehens beträgt mit Fälligkeit zum 02.03.2028 insgesamt 14.625.000,00 €.

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie des Heidekreises für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.08.2006 ist der Kreistag über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Die entsprechende Unterrichtung des Kreistages erfolgte in der Sitzung am 26.03.2021.

Aus dem Prinzip der sparsamen Bewirtschaftung gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG folgt, dass Kreditaufnahmen erst dann getätigt werden sollen, wenn diese Fremdmittel zur Finanzierung der Ausgaben zwingend erforderlich werden. Zum Zeitpunkt der Kreditannahmebestätigung verfügte der Landkreis gemäß Tagesabschluss vom 03.02.2020 über liquide Mittel von 8.306.489,59 € und unmittelbar vor dem Auszahlungszeitpunkt gemäß Tagesabschluss vom 28.02.2020 über 6.419.319,44 €, so dass eine Kreditaufnahme danach unseres Erachtens nicht erforderlich war. Auch nach der erfolgten Kreditaufnahme standen erhebliche liquide Mittel zur Verfügung, die im Berichtsjahr mit Ausnahme der Tagesabschlüsse vom 01.07.2020, 16.12.2020 und 30.12.2020 stets und überwiegend auch deutlich über der neu aufgenommenen Summe von 18.000.000,00 € lagen. Vor diesem Hintergrund sehen wir unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit die erfolgte Kreditaufnahme äußerst kritisch.

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen weisen wir an dieser Stelle auf die **Anlage 4** hin. Danach ergibt sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2016 bis 2020 ein Anstieg der Kreditschulden von 89.818.253,79 € um 43.116.068,90 € auf 132.934.322,69 € (einschließlich der bis zum 31.12.2018 hierin nicht enthaltenen bzw. ausgewiesenen 15.848.206,36 € aus ÖPP-Projekten).

Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 sieht einen weiteren deutlichen Anstieg der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor. Unter Berücksichtigung der in diesen Jahren zu Grunde gelegten Tilgungsraten wird die Verschuldung bis zum 31.12.2023 danach um jeweils über 13.000.000,00 € jährlich zusätzlich ansteigen. Einschließlich der in das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Kreditermächtigungen von 45.391.600,00 € wäre dann eine Kreditverschuldung von weit über 210.000.000,00 € erreicht.

Eine weitere Verschuldung mit den sich daraus ergebenden Schuldendienstverpflichtungen schränkt die künftige Handlungsfähigkeit des Heidekreises zunehmend ein. Dies gilt umso mehr durch das zu erwartende Zusammentreffen sich reduzierender Einzahlungen und einem deutlich erhöhten Auszahlungsbedarf, insbesondere bedingt durch die verschiedenen globalen Risiken und ihren negativen Folgen auf die Preisentwicklungen. Ferner ist ein Anstieg der Zinssätze in Kürze zu erwarten, was sich ebenfalls belastend auf die haushaltsmäßige Situation auswirken wird.

### **4.3 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)**

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Landrat nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

### **4.4 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)**

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Hierzu wird auf die Ausführungen zu den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung hingewiesen (TZ 3.2).

#### **4.5 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)**

Für Stundungen, Niederschlagungen und den Erlass von Ansprüchen des Landkreises gelten seit dem 01.03.2018 die in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Heidekreis gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO getroffenen Regelungen.

Niedergeschlagene und erlassene Forderungen des Landkreises werden von der Fachgruppe Finanzwesen zentral listenmäßig erfasst. Danach wurden im Haushaltsjahr 2020 Forderungen in Höhe von 720.391,37 € unbefristet und in Höhe von 106.534,47 € befristet niedergeschlagen. Zudem erfolgte im Berichtsjahr der Erlass einer Forderung in Höhe von 630,52 €.

Stundungen werden dezentral in den Stabsstellen und Fachgruppen bearbeitet und der Fachgruppe Finanzwesen wertmäßig zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf TZ 3.4.4 verwiesen.

Die Fortentwicklung der im Berichtsjahr ausgelaufenen befristeten Niederschlagungen wurde stichprobenhaft geprüft. Feststellungen haben sich dazu nicht ergeben.

#### **4.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)**

Im Haushaltsjahr 2020 waren nach den vom Landkreis Heidekreis vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Außerhalb der durch die zum Haushaltsplan 2020 erfolgten Budget- und Deckungsregeln sind Ansatzüberschreitungen in Höhe von 1.175.044,29 € bei den ordentlichen sowie 363,20 € bei den außerordentlichen Abschreibungen erfolgt. Zudem sind außerordentliche - nicht geplante - Aufwendungen in Höhe von 163.386,38 € entstanden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der festgestellten epidemischen Lage stehen.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG sind nicht veranschlagte oder den Ansatz überschreitende Abschreibungen zu ermitteln und in den Jahresabschluss einzubeziehen. Dies ist vorliegend erfolgt, einer gesonderten Genehmigung bedarf es nicht.

Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 6 NKomVG muss für unmittelbar aus der festgestellten epidemischen Lage resultierende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abweichend von § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die Deckung nicht gewährleistet sein. Unabhängig davon ist die Genehmigung grundsätzlich vorher einzuholen. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt, die notwendige Zustimmung des Kreistags kann daher nur nachgeholt werden.

Zu den Budgetregelungen des Landkreises weisen wir darauf hin, dass eine Anwendung von § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO jeweils nur in Betracht kommt, sofern innerhalb eines Budgets sowohl zahlungswirksame Aufwendungen als auch investive Auszahlungen enthalten sind. Beim Heidekreis werden Budgets bisher ausschließlich im Bereich des Ergebnishaushalts gebildet und für investive Auszahlungen gesonderte Regelungen getroffen.

Gegenüber den Vorjahren neu aufgenommen wurde der Haushaltsvermerk, dass sämtliche konsumtiven und investiven Ansätze für Schule und Bildung über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig sind. Da diese konsumtiven Ansätze grundsätzlich dem Budget des Teilhaushalts 00 zugeordnet sind, ist insofern in den Regelungen entsprechend zu ergänzen, dass die Bereiche Schule und Bildung vom Budgetvermerk ausgenommen sind. Ohne diesen Zusatz kommt eine Anwendung der vorstehenden Regelung unseres Erachtens nicht in Betracht. Auf die gesetzlichen Regelungen des § 19 Abs. 2 und 3 KomHKVO wird verwiesen. Dabei ist auch zu beachten, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht zulässig ist zwischen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Der Haushaltsvermerk ist insoweit nicht eindeutig.

#### **4.7 Konten- und Belegprüfung**

Die Rechnungen werden seit dem 06.03.2017 mit einem elektronischen Rechnungsworkflow bearbeitet. Hier sind neben der Anordnung sowie der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im Bedarfsfall auch Änderungen bzw. Besonderheiten nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stichprobenweise geprüft wurden insbesondere Belege mit investiven Ein- bzw. Auszahlungen.

Grundsätzliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

### **5 Weitere Prüfungsfeststellungen**

#### **5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Wegen der zeitlichen Abläufe im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens bleibt die Prüfung der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen und deren Anwendung und Einsatz der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse vorbehalten.

#### **5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge**

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen der Prüfung festzustellen war, sind die einzelnen Fachbereiche der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben bis auf einzelne Ausnahmen nachgekommen.

Für die in Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie veranlassten Auftragserteilungen zur Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Masken und Schutzausrüstung sowie ggf. dem Betrieb der Testzentren erfolgten keine Vergabeanzeigen. Hierzu wurde der Fachbereich 03 ersucht, uns eine Zusammenstellung der getätigten Aufträge zu übermitteln. Aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsbelastung in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg konnte dieses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht geleistet werden. Wir werden daher im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hierzu weiter ausführen, dann auch unter Einbeziehung auf die Anfang 2021 begonnenen Impfmaßnahmen.

Die Prüfung von Auftragsvergaben war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung.

### 5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

## 6 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Heidekreis sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

#### Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 06. Juli 2022

Der Leiter  
in Vertretung

Die Prüfer

gez.

gez.

gez.

Cordes

Cordes

Runge  
(zurzeit abwesend)

Zschischang

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Heidekreis							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger(-)	Ergebnis 2020	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	<b>ordentliche Erträge</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.427.691,27	2.427.600		2.460.629,33	33.029,33	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.484.545,35	208.168.700		210.979.678,88	2.810.978,88	
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.358.479,01	4.891.600		4.051.685,99	-839.914,01	
04	sonstige Transfererträge	11.269.470,25	7.205.300		8.962.400,32	1.757.100,32	
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.672.939,21	20.968.300		13.917.321,09	-7.050.978,91	
06	privatrechtliche Entgelte	1.010.156,59	689.900		1.680.286,80	990.386,80	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.872.460,12	72.515.600		73.622.308,73	1.106.708,73	
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.193.850,17	1.211.500		1.626.637,08	415.137,08	
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	234.801,16	165.000		193.177,65	28.177,65	
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	4.851.890,48	4.586.300		4.684.169,77	97.869,77	
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>301.376.283,61</b>	<b>322.829.800</b>		<b>322.178.295,64</b>	<b>-651.504,36</b>	
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13	Personalaufwendungen	46.555.045,04	48.845.100		47.647.184,54	-1.197.915,46	
14	Versorgungsaufwendungen	557.692,08	530.000		577.713,10	47.713,10	
15	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37.455.657,20	37.568.400		37.271.163,96	-297.236,04	5.281.101,87
16	Abschreibungen	11.813.519,34	12.109.600		13.284.644,29	1.175.044,29	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.916.877,99	1.984.100		1.691.303,49	-292.796,51	
18	Transferaufwendungen	190.204.863,89	198.676.500		189.040.744,66	-9.635.755,34	5.551.194,78
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.978.309,19	26.784.000		25.310.220,68	-1.473.779,32	519.300,00
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>312.481.964,73</b>	<b>326.497.700</b>		<b>314.822.974,72</b>	<b>-11.674.725,28</b>	<b>11.351.596,65</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-11.105.681,12</b>	<b>-3.667.900</b>		<b>7.355.320,92</b>	<b>11.023.220,92</b>	<b>-11.351.596,65</b>
22	außerordentliche Erträge	109.476,58			3.085.245,53	3.085.245,53	
23	außerordentliche Aufwendungen	45.425,46			343.365,19	343.365,19	
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>64.051,12</b>			<b>2.741.880,34</b>	<b>2.741.880,34</b>	
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-11.041.630,00</b>	<b>-3.667.900</b>		<b>10.097.201,26</b>	<b>13.765.101,26</b>	<b>-11.351.596,65</b>

<b>Finanzrechnung</b>							
Heidekreis							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger(-)	Ergebnis 2020	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.428.070,48	2.427.600		2.461.354,83	33.754,83	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.161.971,94	208.168.700		210.681.556,65	2.512.856,65	
03	sonstige Transfereinzahlungen	9.791.641,49	7.205.300		7.721.159,66	515.859,66	
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.602.760,92	19.603.800		13.677.052,05	-5.926.747,95	
05	privatrechtliche Entgelte	970.039,74	689.900		1.506.773,28	816.873,28	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.613.888,02	72.515.600		71.805.758,71	-709.841,29	
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.177.314,17	1.211.500		1.611.552,03	400.052,03	
08	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	255,00			255,00	255,00	
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.598.731,70	4.586.300		3.718.129,33	-868.170,67	
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>301.344.673,46</b>	<b>316.408.700</b>		<b>313.183.591,54</b>	<b>-3.225.108,46</b>	
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11	Personalauszahlungen	43.079.680,72	46.095.000		44.687.573,29	-1.407.426,71	
12	Versorgungsauszahlungen	566.903,83	530.000		583.811,55	53.811,55	
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	34.596.552,10	37.568.400		39.701.852,36	2.133.452,36	5.281.101,87
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.995.070,28	1.984.100		1.743.380,51	-240.719,49	
15	Transferauszahlungen	190.983.554,63	198.676.500		190.506.488,25	-8.170.011,75	5.551.194,78
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.746.522,96	26.784.000		25.123.708,27	-1.660.291,73	519.300,00
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>294.968.284,52</b>	<b>311.638.000</b>		<b>302.346.814,23</b>	<b>-9.291.185,77</b>	<b>11.351.596,65</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)</b>	<b>6.376.388,94</b>	<b>4.770.700</b>		<b>10.836.777,31</b>	<b>6.066.077,31</b>	<b>-11.351.596,65</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.648.860,75	7.360.200		3.828.645,08	-3.531.554,92	
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21	Veräußerung von Sachvermögen	95.325,67	700.000		78.030,99	-621.969,01	
22	Finanzvermögensanlagen	7.507,28	5.900		7.463,35	1.563,35	
23	Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.751.693,70</b>	<b>8.066.100</b>		<b>3.914.139,42</b>	<b>-4.151.960,58</b>	
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	315.346,12	1.370.000		126.465,60	-1.243.534,40	1.598.170,85
26	Baumaßnahmen	10.325.318,99	15.405.000		9.290.719,94	-6.114.280,06	17.024.217,11
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.312.157,41	3.189.500		2.595.898,86	-593.601,14	4.787.591,13
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	72.154,87	90.000		75.867,59	-14.132,41	
29	Aktivierbare Zuwendungen	7.235.986,61	11.608.700		11.644.855,57	36.155,57	16.016.811,68
30	Sonstige Investitionstätigkeit						

<b>Finanzrechnung</b>							
Heidekreis							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger(-)	Ergebnis 2020	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>22.260.964,00</b>	<b>31.663.200</b>		<b>23.733.807,56</b>	<b>-7.929.392,44</b>	<b>39.426.790,77</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzl. Summe Auszahlungen Invest.)	<b>-18.509.270,30</b>	<b>-23.597.100</b>		<b>-19.819.668,14</b>	<b>3.777.431,86</b>	<b>-39.426.790,77</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summe Zeile 18 und 32) <b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-12.132.881,36</b>	<b>-18.826.400</b>		<b>-8.982.890,83</b>	<b>9.843.509,17</b>	<b>-50.778.387,42</b>
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	20.000.000,00	23.597.100		18.000.000,00	-5.597.100,00	39.794.500,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	9.404.653,07	9.806.500		9.357.932,34	-448.567,66	
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>10.595.346,93</b>	<b>13.790.600</b>		<b>8.642.067,66</b>	<b>-5.148.532,34</b>	<b>39.794.500,00</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 u. 36)	<b>-1.537.534,43</b>	<b>-5.035.800</b>		<b>-340.823,17</b>	<b>4.694.976,83</b>	<b>-10.983.887,42</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	-7.627.790,14			715.216,09		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-7.436.625,99			120.166,17		
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 38 und Zeile 39)	<b>-191.164,15</b>			<b>595.049,92</b>		
<b>41</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>16.030.103,48</b>			<b>14.301.404,90</b>	<b>-1.728.698,58</b>	
<b>42</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	<b>14.301.404,90</b>			<b>14.555.631,65</b>	<b>254.226,75</b>	

## Bilanz des Landkreises Heidekreis zum 31.12.2020

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>62.870.007,23</b>	<b>70.606.190,81</b>	<b>1. Nettoexposition</b>	<b>115.903.776,47</b>	<b>125.269.166,31</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	-466.304,16	-751.576,45
1.2 Lizenzen	351.784,45	342.253,93	1.1.1 Reinvermögen	-466.304,16	-751.576,45
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	57.229.099,23	60.654.023,34	1.2 Rücklagen	38.305.245,52	38.591.429,05
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.265.832,24	37.265.832,24
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	150.222,41	133.246,41	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.7 Anzahlung auf Immaterielles Vermögen	5.138.901,14	9.476.667,13	1.2.3 Bewertungsrücklage		
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>228.094.406,88</b>	<b>232.860.336,50</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.039.413,28	1.325.596,81
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.075.189,38	2.092.902,76	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.720.561,86	154.486.293,36	1.3 Jahresergebnis	-11.041.630,00	-944.428,74
2.3 Infrastrukturvermögen	58.050.133,29	58.578.145,46	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		897.865,31	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-11.041.630,00	10.097.201,26
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	154.964,04	123.414,04	1.3.3 Jahresüberschuss 2019 vor Verwendungsbeschluss	0,00	-11.041.630,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.736.540,88	3.624.586,15	1.4 Sonderposten	89.106.465,11	88.373.742,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.629.594,01	9.085.393,80	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.274.456,72	83.659.039,69
2.8 Vorräte	110.041,43	427.599,54	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.617.381,99	3.544.136,08	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.364.520,14	1.364.520,14
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>21.517.330,45</b>	<b>26.289.685,89</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.868.167,66	6.868.167,66	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.467.488,25	3.350.182,62
3.2 Beteiligungen	581.982,38	581.982,38	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>144.985.465,16</b>	<b>153.618.526,46</b>
3.4 Ausleihungen	103.130,40	95.667,05	2.1 Geldschulden	124.252.166,71	132.934.322,69
3.5 Wertpapiere	6.916.440,65	6.916.440,65	2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.337.782,75	3.682.163,68	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.252.166,71	132.934.322,69
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.144.339,59	5.024.185,76	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.213.512,36	1.678.128,96	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.351.974,66	1.442.949,75	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>14.301.404,90</b>	<b>14.555.631,65</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.987.049,60	3.431.421,84
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.651.465,34</b>	<b>10.312.232,88</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten	12.379.949,96	12.150.867,91
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.001.117,63	702.120,69
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.349.729,21	1.367.121,13
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.029.103,12	10.081.626,09
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5.366.298,89	5.101.914,02
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.795.356,33	2.183.892,10
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	689.088,19	716.761,90
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.106.268,14	1.467.130,20
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	506.075,11	506.075,11
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.064.867,45	2.411.946,81
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>69.598.901,39</b>	<b>72.022.149,11</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	59.219.270,00	61.985.206,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	3.140.300,00	3.202.700,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	239.984,97	125.750,00
			3.8 Andere Rückstellungen	6.999.346,42	6.708.493,11
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.946.471,78</b>	<b>3.714.235,85</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>335.434.614,80</b>	<b>354.624.077,73</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>335.434.614,80</b>	<b>354.624.077,73</b>

## Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere	
Haushaltsausgabestelle investiv	43.155.447,64
Bürgschaften:	17.061.496,71
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	553.374,48
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	481.172,89
Zuwendung in Höhe eines Erbbauzinses	327.226,80

Bad Fallingb., 25. November 2021



(Grote, Landrat)

Landkreis Heidekreis Jahresabschluss 2020	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres	139.641	139.099	139.755	140.673	140.885
	€	€	€	€	€
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
Ordentliche Erträge	274.685.867,62	298.230.064,22	296.755.374,29	301.376.283,61	322.178.295,64
Ordentliche Aufwendungen	273.928.011,56	284.537.295,71	294.852.071,02	312.481.964,73	314.822.974,72
Ordentliches Ergebnis	757.856,06	13.692.768,51	1.903.303,27	-11.105.681,12	7.355.320,92
Außerordentliche Erträge	92.449,56	2.092.649,63	670.679,31	109.476,58	3.085.245,53
Außerordentliche Aufwendungen	44.339,03	4.156.296,86	1.280.274,49	45.425,46	343.365,19
Außerordentliches Ergebnis	48.110,53	-2.063.647,23	-609.595,18	64.051,12	2.741.880,34
<b>Jahresergebnis</b>	<b>805.966,59</b>	<b>11.629.121,28</b>	<b>1.293.708,09</b>	<b>-11.041.630,00</b>	<b>10.097.201,26</b>
<b>FINANZRECHNUNG</b>					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.512.627,02	287.217.770,85	286.257.443,10	301.344.673,46	313.183.591,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.504.354,73	268.870.461,01	278.186.518,48	294.968.284,52	302.346.814,23
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.008.272,29	18.347.309,84	8.070.924,62	6.376.388,94	10.836.777,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.976.364,35	4.228.182,24	7.247.298,62	3.751.693,70	3.914.139,42
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.585.523,04	16.219.094,30	23.570.705,77	22.260.964,00	23.733.807,56
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.609.158,69	-11.990.912,06	-16.323.407,15	-18.509.270,30	-19.819.668,14
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.399.113,60</b>	<b>6.356.397,78</b>	<b>-8.252.482,53</b>	<b>-12.132.881,36</b>	<b>-8.982.890,83</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000,00	0,00	22.000.000,00	20.000.000,00	18.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.854.791,37	8.151.631,39	8.098.373,66	9.404.653,07	9.357.932,34
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.145.208,63	-8.151.631,39	13.901.626,34	10.595.346,93	8.642.067,66
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>2.544.322,23</b>	<b>-1.795.233,61</b>	<b>5.649.143,81</b>	<b>-1.537.534,43</b>	<b>-340.823,17</b>
<b>BILANZ</b>					
<b>Bilanzsumme</b>	<b>317.045.990,86</b>	<b>314.766.804,05</b>	<b>330.960.929,07</b>	<b>335.434.614,80</b>	<b>354.624.077,73</b>
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>					
<b>Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen</b>	<b>295.620.104,82</b>	<b>295.621.498,93</b>	<b>305.545.043,70</b>	<b>312.481.744,56</b>	<b>329.756.213,20</b>
- je Einwohner -	2.117,00	2.125,26	2.186,29	2.221,33	2.340,61
Anteil an der Bilanzsumme	93,24%	93,92%	92,32%	93,16%	92,99%
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>59.663.736,76</b>	<b>59.866.913,04</b>	<b>60.515.957,55</b>	<b>62.870.007,23</b>	<b>70.606.190,81</b>
- je Einwohner -	427,27	430,39	433,01	446,92	501,16
Anteil an der Bilanzsumme	18,82%	19,02%	18,28%	18,74%	19,91%
<b>Sachvermögen</b>	<b>211.817.026,62</b>	<b>214.827.350,66</b>	<b>222.080.411,07</b>	<b>228.094.406,88</b>	<b>232.860.336,50</b>
- je Einwohner -	1.516,87	1.544,42	1.589,07	1.621,45	1.652,84
Anlagenintensität <sup>1</sup>	66,81%	68,25%	67,10%	68,00%	65,66%
<b>Struktur des Sachvermögens</b>					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	2.075.743,68	2.075.246,18	2.075.189,38	2.075.189,38	2.092.902,76
- je Einwohner -	14,86	14,92	14,85	14,75 €	14,86 €
Anteil am Sachvermögen	0,98%	0,97%	0,93%	0,91%	0,90%
Bebaute Grundstücke u. ä.	145.200.279,03	144.097.362,80	143.418.093,88	152.720.561,86	154.486.293,36
- je Einwohner -	1.039,81	1.035,93	1.026,21	1.085,64	1.096,54
Anteil am Sachvermögen	68,55%	67,08%	64,58%	66,95%	66,34%
Infrastrukturvermögen	50.735.726,67	51.587.891,14	52.762.309,62	58.050.133,29	58.578.145,46
- je Einwohner -	363,33	370,87	377,53	412,66	415,79
Anteil am Sachvermögen	23,95%	24,01%	23,76%	25,45%	25,16%
Infrastrukturquote <sup>2</sup>	16,00%	16,39%	15,94%	17,31%	16,52%
<b>Finanzvermögen</b>	<b>24.139.341,44</b>	<b>20.927.235,23</b>	<b>22.948.675,08</b>	<b>21.517.330,45</b>	<b>26.289.685,89</b>
- je Einwohner -	172,87	150,45	164,21	152,96	186,60
Finanzanlagenintensität <sup>3</sup>	7,61%	6,65%	6,93%	6,41%	7,41%
Forderungen gesamt	8.567.230,71	8.281.050,50	10.218.187,03	8.695.634,70	10.384.478,40
<b>Liquide Mittel</b>	<b>12.691.029,72</b>	<b>10.657.794,05</b>	<b>16.030.103,48</b>	<b>14.301.404,90</b>	<b>14.555.631,65</b>
- je Einwohner -	90,88	76,62	114,70	101,66	103,32
Anteil an der Bilanzsumme	4,00%	3,39%	4,84%	4,26%	4,10%

Landkreis Heidekreis Jahresabschluss 2020	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Jahr</b>					
<b>Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres</b>	<b>139.641</b>	<b>139.099</b>	<b>139.755</b>	<b>140.673</b>	<b>140.885</b>
	€	€	€	€	€
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>					
<b>Nettoposition</b>	<b>116.587.132,98</b>	<b>125.956.049,15</b>	<b>128.665.330,90</b>	<b>115.903.776,47</b>	<b>125.269.166,31</b>
- je Einwohner -	834,91	905,51	920,65	823,92	889,16
Anteil an der Bilanzsumme	36,77%	40,02%	38,88%	34,55%	35,32%
<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>-275.287,33</b>	<b>-289.054,00</b>	<b>-459.120,16</b>	<b>-466.304,16</b>	<b>-751.576,45</b>
- je Einwohner -	-1,97	-2,08	-3,29	-3,31	-5,33
Quote des Basis-Reinvermögens <sup>4</sup>	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Rücklagen</b>	<b>14.452.293,05</b>	<b>24.345.136,66</b>	<b>25.207.736,99</b>	<b>38.305.245,52</b>	<b>38.591.429,05</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>92.349.246,76</b>	<b>89.464.878,62</b>	<b>90.993.884,70</b>	<b>89.106.465,11</b>	<b>88.373.742,45</b>
davon für Investitionszuweisungen	89.537.316,33	85.442.581,27	84.526.348,52	86.274.456,72	83.659.039,69
- je Einwohner -	661,33	643,17	651,10 €	633,43 €	627,28 €
<b>Fremdkapital<sup>5</sup></b>	<b>187.467.298,84</b>	<b>182.000.563,71</b>	<b>198.351.363,96</b>	<b>214.584.366,55</b>	<b>225.640.675,57</b>
-je Einwohner-	1.342,49	1.308,42	1.419,28	1.525,41	1.601,59
Fremdkapital-Quote <sup>6</sup>	59,13%	57,82%	59,93%	63,97%	63,63%
<b>Schulden</b>	<b>131.489.452,22</b>	<b>121.792.111,58</b>	<b>135.329.069,30</b>	<b>144.985.465,16</b>	<b>153.618.526,46</b>
- je Einwohner -	941,62	875,58	968,33	1.030,66	1.090,38
Verbindlichkeiten aus Krediten	89.818.253,79	81.709.230,55	95.519.380,71	124.252.166,71	132.934.322,69
- je Einwohner -	643,21	587,42	683,48	883,27	943,57
Liquiditätskredite	490.960,14	2,30	0,00	0,00	0,00
- je Einwohner -	3,52	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen</b>	<b>55.977.846,62</b>	<b>60.208.452,13</b>	<b>63.022.294,66</b>	<b>69.598.901,39</b>	<b>72.022.149,11</b>
- je Einwohner -	400,87	432,85	450,95	494,76	511,21
davon für Pensionen u. ähnl.	52.455.356,00	54.254.850,00	55.978.409,00	59.219.270,00	61.985.206,00

<sup>1</sup> Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

<sup>2</sup> Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

<sup>3</sup> Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

<sup>4</sup> Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

<sup>5</sup> Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

<sup>6</sup> Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme